

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsverzeichnisse.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Altestraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsheftigen Kolonelleite 1 Mark.
Geschäftsinsereate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **362700** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Zur achten Generalversammlung unseres Verbandes.

Die Diskussion, die in der Metallarbeiter-Zeitung über die Münchener Generalversammlung geführt wurde, hat unseres Erachtens sehr wenig verwertbares Material geliefert. In der Hauptsache drehte es sich dabei nur um das Problem der Einführung von Staffelleistungen. Die Kosten dieser Diskussion trugen fast ausschließlich einzelne Kollegen, die Meinung ganzer Mitgliedschaften ist darin nicht zum Ausdruck gekommen. Soweit Mitgliedschaften sich für Staffelleistungen erklärten, ist dies nur aus den Anträgen zu ersehen, die zur Generalversammlung gestellt und in Nr. 12 der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht worden sind. An der Stellung solcher Anträge sind aber recht wenige Orte beteiligt. Es ist gewiss berechtigt, daraus den Schluss zu ziehen, daß das Interesse für die „Klassifizierung“ in unserem Verband kein sehr großes ist. Die Anhänger dieses Systems haben für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Einführung dieses Systems in unserem Verband auch keine überzeugenden Gründe beizubringen vermocht. Die angeführten Gründe für die Notwendigkeit der Einführung des Systems sind ebenso verschieden wie die Wünsche in bezug auf die Art der Klassifizierung. Es wäre deshalb von vornherein ein arger Trugschluß, wenn man annehmen würde, mit dem Aufgeben unseres bisherigen Systems könnten alle Sonderwünsche befriedigt werden.

Wenn die Generalversammlung im Prinzip die Klassifizierung beschließen würde, so ergäbe sich sofort eine Differenz schon bei der Frage, wie klassifiziert werden soll: ob nach Ortsklassen oder Verdienstklassen, oder nach gelernten und „ungelernten“ Arbeitern (Hilfsarbeitern). Die einen befürworten, daß die Klassifizierung nach dem Verdienst erfolgen soll; wie es aber unserer Organisation möglich sein soll, diesen sicher festzustellen, dafür ist bis jetzt noch kein Mittel angegeben worden. Die „Selbsteinschätzung“ ist dafür durchaus ungeeignet. Der Verdienst an und für sich kann aber keinen Grund bilden für die Klassifizierung. Sollte das erreicht werden, was man damit bezwecken will, dann müßte man alle in Betracht kommenden Verhältnisse der einzelnen Kollegen berücksichtigen. Man wird zwar zur Begründung der Klassifizierung nach dem Verdienst auf andere Organisationen verweisen. Soweit solche in Betracht kommen, haben sie entweder eine im Verhältnis zu unserem Verband geringe Mitgliederzahl oder sie haben die Klassifizierung gleich bei Einführung des betreffenden Unterstufungszweiges vorgenommen. Das ist in verwaltungstechnischer Beziehung von Bedeutung. Als Muster wird uns besonders immer der Maurer-Verband angeführt. Nun hat dieser wohl die Klassifizierung, aber nach Ortsklassen. Der Maurer-Verband kann aber deshalb für uns nicht maßgebend sein und als Vorbild dienen, weil seine Mitglieder an den einzelnen Orten mit wohl wenigen Ausnahmen den gleichen Verdienst haben. Auf alle Fälle wird im Maurer-Verband an jedem Orte nur für eine Klasse der Beitrag erhoben. Der Maurer-Verband hat auch ein einfacheres, begrenzteres Unterstufungssystem. Das gleiche ist beim Zimmerer-Verband der Fall. Bei uns dagegen sind die Löhne nicht nur von Ort zu Ort, sondern an jedem Orte, in jedem Betrieb, bei jeder einzelnen Branche sehr verschieden.

Außer der Verschiedenheit des Verdienstes und den Organisationsunterschieden der Beiträge und Unterstufungen sind es die „ungelernten“ Arbeiter, die Hilfsarbeiter, die als Hilfsstruppen der Beiräte der Klassifizierung ins Feld geführt werden. Diese Arbeiter hätten niedrigere Löhne, es müßte ihnen deshalb der Beitrag erleichtert werden. Mit Recht ist schon darauf hingewiesen worden, daß sehr viele dieser „Hilfsarbeiter“ mehr verdienen als viele gelernte Arbeiter, abgesehen davon, daß der Begriff „Hilfsarbeiter“ sehr schwankend ist. Gar mancher dieser „Hilfsarbeiter“ hat auch ziemlich viel lernen müssen, ehe er seinen Posten richtig auszufüllen imstande war. Das Argument mit den Hilfsarbeitern ist aber auch deshalb hinfällig, weil diese Arbeiterkategorie in unserem Verband gar nicht schwach vertreten ist — 55241! — und weil sie im letzten Jahre den höchsten Zugang — 15953! — von allen Branchen aufzuweisen hatte. — Durch die Klassifizierung soll auch die Konkurrenz des Fabrikarbeiter-Verbandes mit seinen niedrigen Beiträgen weit gemacht werden. Nun ist es aber eine Tatsache, daß Hilfsarbeiter der Metallindustrie in den Fabrikarbeiter-Verband überhaupt nicht aufgenommen werden sollen. Das ist zwar bisher geschehen, es verstoßt aber gegen die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses. Der Fabrikarbeiter-Verband selbst aber führt in dem Verzeichnis der Arbeiterkategorien, die er für sich beansprucht, die Hilfsarbeiter der Metallindustrie nicht auf. In einzelnen Orten haben die Funktionäre und Mitglieder dieses Verbandes trotzdem unlauteren Wettbewerb getrieben. Es ist ihnen das zum Teil sogar durch das Verhalten unserer Kollegen erleichtert worden, weil nicht für die nötige Aufklärung über die Sachlage gesorgt und an manchen Orten dem Fabrikarbeiter-Verband sogar direkte Unterstützung bei Gewinnung unserer Hilfsarbeiter geleistet wurde.

Die in der Metallarbeiter-Zeitung enthaltenen Meinungsäußerungen zur Generalversammlung eröffnen auch eine schöne Perspektive auf die Meinungsdivergenzen, die von Generalversammlung zu Generalversammlung über die Festsetzung der Zahl der Klassen und die Höhe der verschiedenen Beitrags- und Unterstufungssätze entstehen würden. Wer etwa so naiv sein sollte, zu glauben, daß nach Einführung der Klassifizierung auf dieser Generalversammlung eine Ruhepause in der Geltendmachung von Sonderwünschen eintreten würde, der würde sich in einem schweren Irrtum befinden. Die verwaltungstechnischen

Schwierigkeiten, die mit der Klassifizierung ohnehin für unseren Verband erwachsen müßten, würden sich dann mit jeder neuen Änderung steigern.

Die verwaltungstechnischen Schwierigkeiten, die die Klassifizierung bei uns zur Folge hätte, sind von verschiedenen Einsendern entweder gar nicht erwähnt oder nicht genügend erkannt worden. Diese Schwierigkeiten bestehen nicht nur, wie manche annehmen, in der größeren Sortenzahl der Beitragssorten. Das wäre kein Hindernis. Aber auch damit, daß wir die Schwierigkeiten bei Einführung der Erwerbslosenunterstützung überwinden hätten, wird nichts bewiesen, ebensowenig mit dem Hinweis auf die Krankenkassen. Diese Zahlen nur Kranken- und Sterbegeld, ein Übertritt von einer Klasse zur anderen kommt verhältnismäßig wenig oft vor. Bei uns aber müßte der Übertritt — nach den Motiven, die für die Klassifizierung vorgebracht werden — bei allen Verdienständerungen, die besonders häufig infolge Ortswechsel eintreten, erfolgen. Um die verwaltungstechnischen Schwierigkeiten nur einigermaßen zu beschränken, müßten aber doch für den Übertritt bestimmte Termine im Jahre festgelegt werden oder es müßte dafür eine bestimmte Zeit der Zugehörigkeit zum Verband oder zu einer Beitragsklasse maßgebend sein. Die Verwaltungsschwierigkeiten wären für uns auch noch deshalb besonders große, weil wir ja nicht nur mit Beitragsklassen und diesen entsprechenden gleichbleibenden Jahresätzen der Unterstützung bei Reise- und Erwerbslosenunterstützung zu rechnen haben, sondern mit der Steigerung dieser Unterstützungen nach jedem der ersten fünf Jahre der Mitgliedschaft. Nun weiß jeder mit den Verwaltungsgeschäften vertraute Kollege genau, daß schon jetzt infolge der verschiedenen Unterstützungen und der jährlichen Steigerung ihrer Sätze die „gegenseitige Aufrechnung“ keine einfache Sache ist. Wie wird das erst werden, wenn dazu auch noch die gewünschte „Klassifizierung“ kommt? Die Arbeit wird dann nicht nur einfach vermehrt, sondern die Schwierigkeiten vervielfachen sich bedeutend. Man überlege auch, welche Schwierigkeiten bei der „Aufrechnung“ eintreten würden bei einem Mitglied, das einige Zeit vor seiner Erwerbslosigkeit in eine andere Klasse übergetreten und während des Bezugs von Unterstützung in eine höhere Jahresklasse kommt! Und wie müßte wohl die Bestimmung formuliert werden, damit weder der Verband noch das Mitglied geschädigt werden, wenn dieses gezwungen ist, zur selben Zeit in eine niedrigere Beitragsklasse überzutreten, wo es auf Grund seiner Mitgliedschaftsdauer in eine höhere Jahresklasse aufsteigt und berechtigt wäre, höhere Unterstützung zu verlangen? Die Beiräte der Staffelleistungen erklären es für ein Unrecht und für eine „Schablonisierung“, daß man von den niedriger entlohnten Arbeitern die gleichen Beiträge verlangt, wie von den höher entlohnenden. Wenn aber die Klassifizierung durchgeführt werden soll, so muß man, um die Verwaltungsschwierigkeiten zu vereinfachen, zu mehr oder weniger willkürlichen Schablonisierungen in Unterstützungsweisen Zusage nehmen, die von einer weit größeren Zahl der Mitglieder als ungerechter empfunden würden, als die gleichen Beiträge und Unterstufungen. Man redet ja jetzt schon von unseren Beamten als von Bureaunkräften, sollen sie denn in Zukunft zu reinen Rechenmaschinen werden?

Wir haben hier nur einige Gründe gegen die Klassifizierung ins Feld geführt. Wir fürchten aber ferner, daß die Solidarität der Kollegen dadurch untergraben würde. Die „Klassenpielerei“ würde ihren Sitz in unserem Verband halten, sein Hauptquartier. Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse würde darunter leiden. Also nicht nur aus verwaltungstechnischen, sondern auch aus prinzipiellen Gründen bekämpfen wir die Klassifizierung. Interessant ist es ja, daß manche ihrer Verfechter das Schlimmste dadurch in den Hafen bringen wollen, daß sie zugleich eine Beitragserhöhung zu dem Zwecke vorschlagen, den Verband aktionsfähig zu machen. Diese Vorschläge klingen sehr schön, allein wir glauben nicht daran. Es würde nach Annahme der speziellen Vorschläge nicht nur Null von Null aufgehen, der Verband würde auch noch der Leidtragende sein. Einige wollen zwar keine Klassifizierung, sondern Beitragserhöhung und Erhöhung der Unterstufung; wieder andere wollen Beitragserhöhung und Abkürzung oder Beseitigung der einwöchigen Karenzzeit bei Erkrankung. Alle diese Vorschläge sind unannehmbar. Selbst aber wenn sie alle an und für sich so akzeptabel wären, wie sie es nicht sind, müßten wir uns jetzt dagegen erklären, weil wir der Meinung sind, daß auf dieser Generalversammlung an unserem Unterstützungsweisen nichts geändert werden darf. Es ist erst seit 1. Juli vorigen Jahres in Kraft, die Erfahrungen, die bisher damit gemacht wurden, sind nicht entfernt zureichend, daraufhin schon wieder einschneidende Änderungen vornehmen zu können.

Die Hauptaufgabe, die die Münchener Generalversammlung zu lösen haben wird, erblicken wir in einer Beitragserhöhung. Daß diese beschlossen werden wird, damit rechnen wohl von vornherein fast alle Kollegen. Wäre dem nicht so, dann hätte sich gewiß eine lebhaftere Opposition gegen die Anträge des Vorstandes geltend gemacht. Wir müssen einen stärkeren Kriegsfonds schaffen, um den Hauptzweck unseres Verbandes, der in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse besteht, noch besser als bisher erfüllen zu können. Die Kämpfe der letzten Jahre haben uns riesige Opfer aufgelegt, die Gegner haben uns aber nicht niederguzwingen vermocht. Es wäre aber ein verhängnisvoller Wahn, wenn man annehmen würde, unsere Gegner würden in Zukunft unserem Verband mehr entgegenkommen, sie werden uns im Gegenteil noch größeren Widerstand entgegenzusetzen versuchen, wenn wir unsere Rüstung nicht bedeutend verstärken. Ein starker Kriegsfonds auf unserer Seite wird auf sie mehr als alles andere „befähigend“ einwirken, sie werden sich dadurch zu Konzessionen bestimmen lassen. Wir müssen uns auf alle Fälle sicherstellen, damit wir nicht, wie im vorigen Jahre Extrabeiträge, wenn auch nur vorübergehend, zu erheben genötigt sind. Unsere Taktik bei Lohnkämpfen wird auch auf dieser Generalversammlung wieder erörtert werden müssen. Dazu veranlassen schon die Anträge, die zu § 29 Abs. 1 des Statuts gestellt sind. Die

Anträge auf Beseitigung der in diesem Paragraphen enthaltenen Ausnahmebestimmung sind zu begründen. Ganz unverstänlich aber erscheint uns der Antrag von Solingen, der diese Ausnahmebestimmung auf die Verwaltungsstellen mit über 2000 Mitgliedern ausdehnen will. Aber nicht nur das, es soll dadurch dem Vorstand die Befugnis, solche Ausnahmen zu gewähren, genommen und allen Verwaltungsstellen mit 2000 Mitgliedern ohne weiteres das unbefristete Streikrecht gewährt werden. Bisher ist dieses Ausnahmerecht nur der Verwaltungsstelle Berlin gewährt worden, für die es 1897 speziell in das Statut aufgenommen wurde, um dem Berliner Metallarbeiter-Verband den Anschluß zu erleichtern. Wochte es auch damals angebracht erscheinen, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß es sich auf die Dauer nicht ausreicht erhalten, geschweige denn auf die übrigen größeren Verwaltungsstellen übertragen läßt. Bei dem Solinger Antrag sind wir noch im Zweifel, ob er gestellt ist, um die Frage überhaupt zur Diskussion zu bringen oder ob er eine Konzession an die rückständigen Anschauungen der Solinger Lokalkomitee sein soll. Diese wissen gar viel Nützliches über das Bestimmungsrecht der Mitglieder bei Lohnbewegungen in ihren Blättern zu fabulieren. Sie sind auch begeistert von den zahlreichen Metallarbeiterorganisationen Englands, vergessen dabei aber nur zu erwähnen, daß dort selbst in der kleinsten Zweigorganisation die Mitglieder nicht das Entschscheidungsrecht über Arbeitseinstellungen haben.

Wenn man schon glaubt, dem Vorstand müsse das Recht der Genehmigung von Arbeitseinstellungen entzogen werden, es dürfe ihm nur das Recht der Geldbeschaffung verbleiben, dann sehen wir gar nicht ein, warum man nicht gleich ganze Arbeit macht und allen Verwaltungsstellen „freie Bahn“ gewährt. Die Disziplin hat bisher schon infolge des Ausnahmerechtes für Berlin an manchen Orten zu wünschen übrig gelassen, weil man diese Bevorzugung Berlins für ungerecht hielt; durch Annahme des Solinger Antrags würde dieser Überstand noch größer werden, daran würde selbst die als Vorbeuge eingefügte Klausel nichts ändern können, daß zur Arbeitsüberlegung das Einverständnis des Bezirksleiters eingeholt ist. Ohne unseren Bezirksleiter zu nahe treten zu wollen, müssen wir doch hervorheben, daß sie in ihrem Bezirk zu sehr in Anspruch genommen sind, als daß sie sich noch über die Bewegungen in anderen Bezirken in genügender Weise informieren könnten. Dies wäre jedoch notwendig, um darüber entscheiden zu können, ob zunächst in ihrem Bezirk in einem gegebenen Falle vorzugehen möglich und notwendig ist oder in einem anderen. Die notwendige Voraussetzung zur Genehmigung von Arbeitseinstellungen ist eine genaue Übersicht über die Gesamtlage. Und wo anders kann diese naturgemäß vorhanden sein als bei der Zentralkommission, bei der alle Fäden zusammenlaufen? Will man diese Voraussetzungen nicht anerkennen, dann erfordert das „demokratische Prinzip“, ganze Arbeit zu machen und jeder Verwaltungsstelle die Entscheidung über Streiks in ihrem Gebiet zu gewähren. Schlimmer könnten dann die Dinge in unserem Verband auch nicht werden als sie nach Annahme des Solinger Antrags eintreten würden. Im übrigen nötigen uns unsere Beobachtungen, hervorzuheben, daß der Vorstand sein Streikgenehmigungsrecht auf keinen Fall rigoros handhabt, im Gegenteil: bei verschiedenen Gelegenheiten hätte er die Zügel recht gut straffer anziehen dürfen.

Durch die Annahme des Solinger Antrags würde alles in Frage gestellt, was seit Aufhebung des Sozialistengesetzes auf dem Gebiet gewerkschaftlicher Organisation errungen worden ist, der Antrag bedeutet die Wiederherstellung der „örtlichen Autonomie“ wie zu Fachvereinszeiten, die Verneinung des Zentralisationsgedankens. Das kann nicht die Aufgabe der Generalversammlung sein. Wir haben vielmehr zu dieser das Vertrauen, daß sie nicht nur den Solinger Antrag ablehnen, sondern auch das Berliner Reservatrecht aufheben wird.

Arbeiterverhältnisse in den deutschen Seeres- und Marinewerftstätten.

II.

Ein höherer Marinebeamter zu Kiel hat einmal vor den Meistern und Werkführern rühmend die Bedürfnislosigkeit der Danziger Werftarbeiter hervorgehoben. Die Danziger freuten sich bei Kartoffel und Pering ihres Lebens. Den Kielern und Wilhelmshavenern will die Abzug jedoch nicht munden. Ob es ein „Zufall“ ist, daß mit unerschütterlicher Regelmäßigkeit die Arbeiter der Kaiserlichen Werft zu Danzig viel häufiger erkranken, als die der Werften in Kiel und Wilhelmshaven? Von 100 männlichen Mitgliedern der Krankenkasse sind erkrankt:

| Betriebskassenklasse der Werft Kiel | Betriebskassenklasse der Werft Danzig |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| 1903 43 | 56 |
| 1904 45 | 62 |
| 1905 44 | 58 |

Erheben sich diese Krankenziffern an sich schon über den betreffenden Reichsdurchschnitt (35 bis 40 pro 100), so zeichnet sich die Danziger Werft mit ihrer genügsamen Arbeitererschaft noch durch außergewöhnlich hohe Erkrankungsziffern aus. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die sehr ungünstigen Danziger Krankheitsverhältnisse mit den auf der dortigen Werft üblichen niedrigen Akkordätzen in Verbindung bringt. Voriges Jahr konnten die sozialdemokratischen Abgeordneten in der Budgetkommission des Reichstags den Nachweis führen, auf der Danziger Werft würde für eine ganze Anzahl Schiffs- und Maschinenteile bis zu 50 Prozent weniger in Akkord bezahlt als in Kiel-Friedrichsort und Wilhelmshaven. Durch die vortrefflichen Denkschriften unseres Gauleiters Gorthusen-Samburg über die Lage der „kaiserlichen“ Werftarbeiter sind die Budgetkommission und der Reichstag auf manchen Unbestand aufmerksam gemacht worden, auch auf die auffallend großen Akkordunterchiede

zwischen Danzig und den anderen Werften. Wenn inzwischen ein Wandel zum Besseren eingetreten sein sollte, so wäre dieser Erfolg der unaufrichtigen Aufklärungsarbeit der Vertretung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu danken. Hohe Krankenzahlen gelten gemeinhin nicht als Wahrzeichen eines Musterbetriebes.

Auch die Militärwerkstättenarbeiter werden teilweise von recht vielen Krankheiten heimgesucht. In den drei preussischen Feldzeugmeistereien unterstellten Betrieben hatten die Krankenkassen in den drei letzten Jahren durchschnittlich auf 100 Mitglieder 42 bis 45 Krankheitsfälle zu entschädigen. Einzelne Kasernen, zum Beispiel die der Pulverfabrik Hanau, der Artilleriewerkstatt Straßburg, der Artilleriewerkstatt und der Pulverfabrik Spandau, des Depots Alm, der Festungsbaubehörde Königsberg und der Gewehrfabrik Spandau, kamen auf 50 bis über 60 Krankheitsfälle pro 100 männliche Mitglieder! Von 100 Arbeitern in den bayerischen Artilleriewerkstätten erkrankten über 54 im Jahre 1905.

Diese Krankheitsziffern können schon deswegen nicht niedrig genannt werden, weil es wohl kaum ein Privatbetrieb gibt mit so jugendlichem Arbeiterstand wie die Marine- und Militärwerkstätten. Unter 40 Jahre alt waren (1905) fast 50 Prozent aller Arbeiter in den preussischen Militärwerkstätten, nur gut 20 Prozent über 50, nur 4,1 Prozent über 60 Jahre. „Dauernde Arbeit“ scheint nicht zu den Unnehmlichkeiten dieser Betriebe zu gehören; waren doch dort von der Gesamtarbeiterschaft weniger als zehn Jahre beschäftigt 1908: 45,3 Prozent, 1906: 44,6 Prozent. Über 25 Jahre demnach beschäftigt waren 1905 nur 7 Prozent. Da diese Art Staatsbetriebe nicht dem Wechsel der Konjunktur unterliegen — der Militarismus schließt ohne Unterlaß Milliarden —, so müssen die Betriebszustände nicht besonders anziehend sein für die Arbeiter. Doch erscheinen die Marinebetriebe noch als größere Laubenschläge. Von ihrem Arbeiterpersonal waren am 1. November 1905 nicht weniger als 62 Prozent keine zehn Jahre in den Betrieben tätig, 54 Prozent keine fünf Jahre. Allerdings ist die Werkstattarbeit, zumal auf den „taiferischen“, wo vorwiegend Reparaturen und „Indienststellungen“ ausgeführt werden, zum erheblichen Teile Saisonarbeit. Aber wenn bei einer Arbeiteraufnahme (1. November 1904 bis 31. Oktober 1905) von 2997 nicht weniger als 1560 sich selbst kündigen, will das doch schon etwas besagen. „Wegen Arbeitsmangel“ hat die Werftverwaltung nur 83 Personen gekündigt, bei der großen Gesamtzahl der Beschäftigten (über 17000) gewiß ein guter Beweis für die Stabilität der „taiferischen“ Werkstattarbeit. Warum haben sich wohl die 1560 selbst gekündigt? Sicherlich nicht, weil sie erwarteten, anderswo eine schlechtere Arbeit zu bekommen. „Weil sie den Anforderungen des Dienstes nicht entsprechen“ sind 65 Arbeiter entlassen worden, „zur Strafe“ (!) 1501. 1905 wurden „zur Strafe“ 159 Mann gekündigt, 847 „wegen Arbeitsmangel“. Während dieses flauen Geschäftsjahres schüttelten nur 1208, 352 weniger als 1905, wo nur 83 „wegen Arbeitsmangel“ entlassen wurden, den Staub der „taiferischen“ Werften von den Partoffeln. Man sollte annehmen, die viel stärkeren, freiwilligen Kündigungen in dem besseren Geschäftsjahr 1906 müßten der Marineverwaltung zu denken geben. Erfahrungsgemäß gehen nicht die schlechtesten Arbeiter freiwillig davon. In der Regel sind es die leistungsfähigsten, denen in anderen Betrieben günstigere Chancen geboten werden. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir kalkulieren, daß dieser stärkere freiwillige Abgang wichtiger Leute auch mit beiträgt zu der wiederholt kritizierten, minderen Leistungsfähigkeit der Staatsbetriebe. Wie die tüchtigsten Arbeiter dauernd zu halten sind, kann die Marine- und Heeresverwaltung bei jedem modernen denkenden Privatunternehmer erfragen.

Sinen Rückschluß auf die in den Staatsbetrieben bezahlten schlechten Löhne gestatten auch die gewöhnlichen Krankengelder. Die meisten Betriebskrankenkassen zahlen nur 50 Prozent des Lohnes als Krankenunterstützung. Auch nicht musterhaft. Minderliche Ausnahmen bilden die Krankenkassen der Gewehrfabrik Erfurt (60 Prozent des Lohnes als Krankengeld), der Heeresverwaltung Altona (60 Prozent), der Gewehrfabrik Siegburg (62 Prozent), die Festungsbaubehörde Königsberg (75 Prozent), der bayerischen Artilleriewerkstätten und Pulverfabrik (60 Prozent), der Geschützfabrik Ingolstadt (70 Prozent), der Marinefabrik Nordsee (66 Prozent). Alles in allem werden die Durchschnittslohnunterstützungen der beschriebenen Staatsbetriebe zu 54 Prozent des Lohnes ausmachen. Es erhielten pro Krankentag die Arbeiter der Marinebetriebe 1,89 M., die der preussischen Heeresbetriebe 1,89 M., die bayerischen Militärwerkstättenarbeiter 1,65 M., die sächsischen 2,20 M. Derartige Krankengelder sind durchaus unzulänglich und unhygienisch. Nicht wo die höchsten, sondern wo die niedrigsten Krankenunterstützungen geleistet werden, ist der Krankenbestand am höchsten. Die Heeres- und Marineverwaltung müßte es sich zu Ehre anrechnen, in bezug auf die Krankenunterstützung in allen Teilen musterhaft zu sein. Bis jetzt ist das noch nicht der Fall.

Die Bewegung der „taiferischen“ Werftbetriebe in Kiel und Wilhelmshaven hat manches bürokratische Zwischenglied abgeklammert, aber der Haupttopf hängt noch immer hinten. Welche Hilfe hat es der organisierten Arbeiterschaft gebracht, bis wenigstens teilweise die Kernbetriebe eingeleitet worden sind? Die englischen und französischen Marinebetriebe haben schon längst die Achtsamkeit der Öffentlichkeit erregt, die Verwaltung auch die gewerkschaftliche Organisation der Staatsbetriebe anzuerkennen, zu handeln mit den Gewerkschaftsvertretern über Wünsche und Forderungen der Arbeiterschaft. Bei uns in Deutschland gerieren sich die Verwaltungen der Heeres- und Marinebetriebe wie die unnahbaren Götter, gerade als ob ihre Organe nicht gleich dem Arbeiterstand aus dem Volk hervorgegangen wären. Zugabe ist manche Verbesserung der Arbeiterverhältnisse auf den Staatsbetrieben und in den Werftbetrieben, aber nur bei Ursachen nachforschend, findet sich manchmal die Vertreter der organisierten Arbeiter in der Rolle des Reformanregers. Man gibt es ja im Marineministerium nicht zu, mehr ist aber doch, daß man alle vorhandenen Kräfte in den Betrieben zur Verfügung hat und auf die Initiative der organisierten Arbeiter. Derselbe sind die Gewerkschaften und Delegierten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und seiner Zweigvereine „an der Spitzend“ nicht anerkannt worden, indessen haben sie den Streik als wertvollstes Mittel gekannt und alles zu Hilfe gegeben, der sich die Streikgesetze nicht je erziehen konnten, wie sie sich den Vertretern des Metallarbeiter-Schwerdels gegenüber „unerschrocken ablehnend“ verhielten. Die Zeit wird auch noch kommen, wo die „hohen Herren“ vom Staatsrat Dinge abzuweisen werden. Zuversichtlich liegt es an der Arbeiterschaft in den Staatsbetrieben, nicht zu trüben, bis diese Dinge wirklich in jeder Beziehung sind. Dem Deutschen Metallarbeiter-Verband müßten wir die Staatsbetriebe betonen bis zum letzten Mann aufzuföhren. Hier viele Dankende zu einer erheblichen Lohnsteigerung und vorwiegend Arbeitsverhältnisse. Es werden ja jährlich über 1000 Arbeiter nach der Militär- und Heeresverwaltung von den „taiferischen“ Werften befreit. Davon kann man sich auch der Arbeiter in den Militär- und Marinebetrieben ein unabhängiges Leben begehrt werden. Die haben es nicht als die militärischen Heeres- und Marinebetriebe. Sollen die Staatsbetriebe rechtliche Vorteile werden, dann müßten ihre Arbeiter den Vorteil haben.

Der freie Samstag-Nachmittag.

I.

Über den Wert der kürzeren Arbeitszeit und der entsprechend vermehrten Mußezeiten für die Arbeiter sind heute alle einig, die nicht die Arbeiter als bloße Arbeitstiere in ewiger Sklaverei erhalten wollen und die nicht in der „Gesellschaft“, in den oberen Zehntausend, die Nation und das Volk, sondern in der gesamten Bevölkerung erschäufen.

Seit um die Dauer der täglichen Arbeitszeit zwischen Arbeitern und Unternehmern gestritten und gekämpft wird, war in der Hauptsache das Ziel der ersteren die Beschränkung der Zahl der Tagesstunden der Lohnarbeit für alle sechs Wochentage. Insofern Sonntagsarbeit bestand, wurde auch um ihre Abschaffung und die Herstellung der Sonntagsruhe gekämpft. Dazu gefellte sich später das Bestreben, an den Samstagen sowie an den Tagen vor Sonn- und Festtagen den Feierabend auf eine frühere Stunde des Nachmittags zu verlegen. Der in diesem Bestreben liegende Gedanke ist übrigens alt. Verlegt doch schon das jüdische Gesetz den Beginn des Ruhetags mit beachtenswerter Weisheit auf den Abend vorher. Der dem Sabbat vorhergehende Tag hieß bei den Juden der „Kittag“. Den alten Gedanken haben die modernen Arbeiterschutzgesetze wieder aufgenommen und in einer Reihe von Ländern, so auch in Deutschland, tritt am Samstag von Gesetzes wegen der Arbeitsschluß um eine Stunde früher ein. So bestimmt der § 137 der deutschen Gewerbeordnung in seinem Abs. 2: „Die Beschäftigung von Arbeitern über 16 Jahre darf die Dauer von 11 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von 10 Stunden nicht überschreiten.“ Die Bestimmung ist dem schweizerischen Fabrikgesetz von 1877 entnommen, das sie noch heute enthält; sie ist aber außer Kraft gesetzt worden durch ein Spezialgesetz vom 1. Januar 1906, das die Arbeitszeit an den Samstagen sowie an den Tagen vor den Sonn- und Festtagen auf neun Stunden beschränkt und den Feierabend auf spätestens fünf Uhr nachmittags festsetzt. Um seine Umgehung zu verhindern, bestimmt dieses Gesetz ferner, daß an den genannten Tagen am Morgen die Arbeit nicht früher begonnen werden darf, als an den übrigen Wochentagen und daß Arbeit nicht mit nach Hause gegeben werden darf. Die besondern Arbeiterschutzgesetze in neun Kantonen, die für alle jene gewerblich-industriellen Arbeiter gelten, die nicht unter dem Fabrikgesetz stehen, enthalten meistens die gleichen oder ähnliche Bestimmungen.

Das sind die ersten gesetzlichen Schritte in Deutschland und der Schweiz zur Einführung des vollen freien Samstag-Nachmittags, der für die Arbeiterschutzgesetzgebung das erstrebenswerte Ziel ist. Seine Erreichung wird inzwischen lauffähig gefördert durch die Privatinitiative, hauptsächlich durch die organisierte Arbeiterschaft, hier und da auch aus besonderen Gründen und mit gewissen Beschränkungen, zum Beispiel bloß auf die verheirateten Arbeiterinnen, von den Unternehmern. So schlossen nach den Ermittlungen der Gewerkschaften in Württemberg im Jahre 1902 278 Betriebe mit 1434 Arbeiterinnen am Samstag-Nachmittag um 5 Uhr, 16 Betriebe mit 279 Arbeiterinnen um 4 1/2 Uhr, 17 Betriebe mit 355 Arbeiterinnen um 4 Uhr und 5 Betriebe mit 131 Arbeiterinnen um 3 1/2 Uhr und früher. Rund 15000 Arbeiterinnen im Alter von über 16 Jahren, wozu noch die in den betreffenden Betrieben beschäftigten jugendlichen Arbeiterinnen und Arbeiter sowie die erwachsenen männlichen Arbeiter kommen, hatten also im Jahre 1902 am Samstag-Nachmittag um 5 Uhr und früher bis zu 3 1/2 Uhr heraus Feierabend, wozu hervorgeht, welchen lebhaften Anlauf in immer weiteren Kreisen der Gedanke des früheren Arbeitsschlusses findet.

Im Bericht für 1905 teilen die württembergischen Gewerkschaften mit, daß die weitere Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen an den Samstagen, zum Teil auch an den Vorabenden der Festtage, erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Nach den Erhebungen besteht eine solche nunmehr in 17 Fabriksbetrieben, von denen 14 auf die Stadt Stuttgart entfallen. In 3 Fabriken in Stuttgart ist die Verkürzung mit Arbeitsschluß um 12 Uhr mittags auf die verheirateten Arbeiterinnen beschränkt; in einer Sammelweberei in Göttingen auf eine Betriebsabteilung, in der viele Frauen beschäftigt sind. Bei den übrigen 13 Betrieben beträgt die Arbeitszeit: in 8 um 1 Uhr, in 4 um 2 Uhr und in 1 um 4 Uhr nachmittags. Unter den 17 Fabriken befinden sich 6 Textil- und 2 Stickwebbetriebe, 1 Sammelweberei, 1 Kartonsagen- und 1 Dreifachspinnfabrik, 1 Fabrik dickerer und engerer Stoffe, 1 Korbweberei, 2 Korbfabrikanten, 1 Schürzen- und 1 Zigarettfabrik. Eine der Stickwebbetriebe liegt in Göttingen, das Korbweberei in Gredinghausen. In sämtlichen 17 Fabriken sind es etwa 2200 Arbeiterinnen, wozu noch nahezu 700 verheiratete, denen der frühere Arbeitsschluß zugute kommt.

Sehr beachtenswerte Ausführungen machen die Mitteilungen dazu, indem sie folgendes hervorheben: Wer einmal in einen Arbeiterhaushalt hineingeklingelt und sich darin umgesehen hat, kann wohl empfinden, welche wohlthätige Einwirkung ein freier Samstag-Nachmittag nicht nur auf die betriebsfremde Arbeiterin, sondern, zumal wenn es sich um eine Frau und Mutter handelt, auf die ganze Familie ausübt. Die Hausarbeiten (Waschen, Säubern, Kochen, Glätten), die meistens zum Sonntag der Arbeiterinnen angesetzt sind, werden der Hausfrau zum Teil bereits am Freitag abends erledigt, so daß die Mutter und Kinder sich wenigstens am Sonntag einige Stunden in Ruhe setzen und Kindern spielen lassen. Solche Bedeutung dieser Erleichterungen der Arbeiterinnen für das Familienleben und damit für die ständige und richtige Erziehung der Arbeiterkinder und Hausarbeit auch für die Allgemeinheit haben, bedarf keiner weiteren Erörterung, wenn man bedenkt, daß in Arbeiterfamilien, wo die Frau tagelanger zur Arbeit geht, ein gewisses Zusammenleben zu den Kindern oft gar nicht möglich ist und daß die Kinder deshalb an diesen Tagen ein richtiges Familienleben fast ganz entbehren müssen, denn die Mutter muß, wenn sie abends müde und abgelenkt nach Hause kommt, immer noch Hausarbeiten verrichten und ist noch, wenn Mann und Kinder nur mit den allernotwendigsten Anliegen an sie herantreten. Auch für die unverschämte Arbeiterin kann der freie Samstag-Nachmittag segensreich sein, wenn er richtig angewendet wird. Der Umwandlung eines Reinlichkeitsbetriebs, der für die Krüppelung der Arbeiterin an den Samstagen früher nicht zu gebrauchen war, den für alleinstehende Arbeiterinnen, die nur eine für längere Stunden nicht geeignete Schlafstätte haben, ein freier Samstag-Nachmittag nicht weniger segensreich ist, erheben und nicht hinlänglich hervorzuheben. Gerade von Frauen- und jugendlichen Betrieben (Gewerkschaften, Webbetriebe, etc. d. H.) müßte es, für geeignete Unterbringung und für Anbahnung solcher Mädchen zu geeigneter Verwendung der freien Zeit zu sorgen. Die Ermöglichung einer besseren Unterbringung in der Hauswirtschaft, der Besuch einer Fortbildung- oder sonstigen Schule an freien Sonntagen sind für alleinstehende Arbeiterinnen aber solche, die in dieser Zeit zu Hause müde sind, doch gewiß erstrebenswerte Ziele.

Die ausnahmslos von den Unternehmern als von den Arbeiterinnen getragene Bestrebungen, der freie Samstag-Nachmittag durch eine Punktabrechnung beziehungsweise einen Lohnzuschlag zu Folge haben, ist nicht einzuwenden; nach den obenstehenden Umständen der in Betracht kommenden Gewerkschaften wird sich nicht nur hier die jetzt bei der Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit gemachte Beobachtung, daß die Krüppelung der Arbeiterin

die Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeiterinnen steigert und daß folglich der Unternehmer in seinen Betriebsinteressen und die Arbeiterinnen in ihrem Lohninteressen nur in geringfügigem Maße berührt werden. Zum Teil wird in den oben erwähnten Fabriken den gegen Zeilohn beschäftigten Arbeiterinnen für die schon um 1 Uhr nachmittags beendete Arbeitszeit der volle Tagelohn bezahlt. „Es wäre daher sehr zu wünschen, daß die weitere Verkürzung der Arbeitszeit an den Samstagen sich immer mehr Bahn brechen würde.“

Die badische Fabrikinspektion ermittelte im Jahre 1902, daß in 73 Betrieben an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen bereits vor fünf Uhr und in 395 Betrieben um fünf Uhr nachmittags Feierabend gemacht, also in zusammen 468 Betrieben mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wird. Und es wird dazu bemerkt: „Die betragten Arbeiterinnen erkennen den wirtschaftlichen Wert der durch früheren Samstagarbeitsschluß gewonnenen freien Zeit für häusliche Verrichtungen an. Es kommt auch jetzt schon häufig vor, daß verheiratete Arbeiterinnen sich für den Samstag-Nachmittag beurlauben lassen, damit sie ihre häuslichen Arbeiten erledigen können. Eine große Fabrik der Lebensmittelbranche gibt am Samstag-Nachmittag ganz frei und hat hiermit gute Erfahrungen gemacht. Es wird auch geltend gemacht, daß die Arbeit in den letzten Nachmittagsstunden des Samstags häufig minderwertig sei, weil die Arbeiterinnen verfrühen, während ihrer Arbeit die übliche Reinigung der Plätze vorzunehmen, um möglichst bald nach Hause zu kommen.“ Die badische Fabrikinspektion kommt nach der Befragung der begünstigten Verhältnisse in den einzelnen Industrien zu dem Schluß, daß ein früherer Arbeitsschluß an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen in allgemeinen zweckmäßig und durchführbar erscheint, und zwar vorerst um 4 1/2 Uhr und dann nach einigen Jahren noch um eine Stunde früher.

Ähnliches berichteten im Jahre 1903 auch andere deutsche Fabrikinspektoren, so der des industriellen Bezirkes Warmen. Danach zeigt sich daselbst immer mehr das Bestreben, die Arbeit am Samstag zu kürzen. Verschiedene Fabriken sind bereits dazu übergegangen, ähnlich wie in England, die Samstagarbeit auf die Zeit von 7 bis 1 oder 2 Uhr zu beschränken. Der Gedanke des früheren Feierabends an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen erweist sich also als zeitgemäß und entwicklungsfähig.

Seit 1902 hat der freie Samstag-Nachmittag zweifellos weitere erhebliche Ausdehnung in Gewerbe und Industrie erfahren und würde eine neuerliche Untersuchung durch die Fabrikinspektoren schöne Fortschritte ergeben.

Die Bewegung für die Einführung des freien Samstag-Nachmittags ging und geht überall von der Arbeiterschaft aus, aber diese soziale Neuerung kommt ebenso wie manche andere auch anderen Kreisen, schließlich der Gesamtheit zugute. So wurde aus Berlin berichtet, daß in ganz Deutschland eine Bewegung im Gange ist für die Einführung des 3 Uhr-Samstagabends der größeren Geschäfte, zunächst einmal während des Sommers. Welchen Erfolg die Bewegung bisher hatte, zeigen die begünstigten Mitteilungen, wonach in Berlin bereits 172 Buchhandlungen am Samstag-Nachmittag um 3 1/2, 4 1/2 und 5 Uhr, die Vereinigung der Berliner Banken und Bankiers um 3 Uhr schließen; in Bielefeld erfolgt der Schluß der Bankgeschäfte um 4 Uhr, in Chemnitz um 3 Uhr, in Einbeck-Hamburg um 1, in Eisenach, Frankfurt a. M., Freiburg, Gera, Halberstadt, Heidelberg, Koblenz um 4 Uhr, an letzterem Orte schließt auch ein Teil der Getreidehandlungen um 4 beziehungsweise 5 Uhr, ferner erfolgt daselbst der Schluß der Advokaturbüros um 4 Uhr. In Wachen schließt der Verein zur Förderung der Arbeiterschaft um 2 Uhr.

Vor allem ziehen davon die Angestellten der Fabriken den Vorteil, in denen der freie Samstag-Nachmittag eingeführt wird. Die technischen und kaufmännischen Herren Angestellten tun ihrerseits dazu gar nichts, sie ergreifen nie die Initiative für eine soziale Neuerung und Verbesserung in der Fabrik, sind aber bekanntlich um so häufiger geneigt, durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und Unterdrückung der Arbeiter sich beim Unternehmer einzuschmeicheln. Wenn aber die verachteten und mißhandelten Proletarier oft in den schwersten und heftigsten Kämpfen Fortschritte erzielen, so namentlich mit der Verkürzung der Arbeitszeit, dann freuen sich auch die Herren Mannschaften- und Stiefhaken-Proletarier, daß sie entsprechend früher Feierabend und vermehrte freie Stunden haben, aber Dank und Anerkennung wissen sie den Arbeitern dafür nicht, im Gegenteil bleibt deren Wertschätzung durch die Herren nach wie vor eine möglichst geringe. Sie dürfen sich nicht wundern, wenn umgekehrt auch die Arbeiter ihnen keine hohe Wertschätzung andeuten lassen.

Aus Amerika.

Wohnungsmiete und Lebensmittelpreise der Arbeiter in New York.

Von Chagrin.

III.

In diesem (Schluß-)Artikel soll die Aufstellung des Budgets eines New-Yorker Metallarbeiters versucht werden. Dafür sei ein unverheirateter gewählt. Besser würde es allerdings sein, einen Mann mit Familie zu betrachten. Aber dadurch würde die Sache schwieriger als notwendig für einen Vergleich der Lage der Arbeiter Deutschlands und New Yorks. Denn es hätten auch das Lohnniveau der Frau und Kinder, die Kosten für deren Lebensunterhalt, dann die Wohnungseinrichtung, deren Ersatz zc. in Rechnung gestellt werden müssen. Hierfür wäre eine breitere Basis notwendig, als sie in den beiden vorausgegangenen Artikeln genommen ist. Das war und ist auf dem engen Raume der Metallarbeiter-Zeitung nicht gut möglich.

Als Einkommen ist ein regulärer Tagesverdienst von 2,50 \$ = 10,10 M. angenommen. Diese Ziffer bildet den Schwerpunkt des Lebensverdiensts der hiesigen Metallarbeiter. Das beweisen die eingehenden Nachforschungen in den verschiedenen Branchen der Metallurgie. Die tatsächlichen Lohnangaben der amerikanischen Kollegen lauten durch die Rand besser. Der Zwiespaß zwischen den von den Kollegen genannten Verdiensten und der Anzahl unserer kleineren Wochenlohnbesitzer ist am anfänglich unerschütterlich, bis wir uns zu einer ebenso einfachen als probaten Beweisführung entschlossen: wir begannen in die Kasse, aber eifrig die achsellos fortgemerkten Lohnbüche zu sammeln. Die Ziffer auf der Lohnbüche des betreffenden Amerikans mit seinen mündlich gemachten Lohnangaben verglichen, wiesen durchgehends erhebliche Differenzen auf. Aber wir konnten die Fortschritte für — Erzeugnisse unserer Kameraden in Amerika schon gut genug, um ihnen wegen der nach oben hin abgenommenen Angaben ihrer Löhne nicht besonders gram zu sein. Dieser „Jug im Großen“ war bei den Unionsmen (Gewerkschaftsmitgliedern) besonders ausgeprägt. Gewerkschaftsstatuten normieren einen Mindestlohn. Aber wird dies leider wenig oder gar nicht beachtet, oft auch nicht in den Gewerkschaften, wo die Organisation fast genug ist, einen Gehörten Respekt zu verschaffen. Ist selbst der Delegat der Gewerkschaft, dem die Kontrolle der Arbeit und Löhne obliegt, ernstlich an das Wohl seiner Kollegen tätig, und ist er vor allem klagender Dankerkennung durch den Unternehmer nicht zugänglich, so werden ihm dann oft andere, nur in Amerika mögliche Schmeichelein

schlagen, die seine Bemühungen illusorisch machen. Solche Schnipp-
schüsseln — wir wollen sie, wenn die Organisationen besprechen,
ausführlich dazumit — sind mit „infamem Betrug“ nur halb bezeichnet.
Kurz, die den Minimallohn betreffenden Fälle stehen zuweilen neben
vielen, vielen anderen nur auf dem Papier der Gewerkschaftstatuten.
Und der Yankee im allgemeinen und in besonderen ist — zu groß
angelegt, um sich um so kleinliche Dinge wie Minimallohn zc. zu
kummern.

Der genannte Tagelohn von 2,50 \$ ist bei den Inside-Finier-
arbeitern und ähnlichen Branchen im allgemeinen selten zu finden;
bei den Maschinenschlossern, Werkzeugmachern, Elektrikern zc. ist er
höher. Der Lohn gilt generell für eine neunstündige Arbeitszeit.
Aber dabei darf nicht vergehen, daß der amerikanische Arbeiter
sich in neun Stunden mehr abarbeitet, eine größere Kraft ausgeben
muß, als sein Kollege in Deutschland in zehn- oder elfstündiger
Fron. Dann ist noch in Betracht zu ziehen, daß sich der Arbeiter
Werkzeug stellen muß. Dessen Kosten stellen zuweilen erhebliche
Summen dar. Bei den Eisenarbeitern weniger allgemein, in es bei
den Maschinenschlossern, Monteuren, Elektrikern und anderen durch-
gehends der Fall. Im Budget ist unter „Diverses“ eine Summe,
deren Höhe die Praxis gegeben, für Ersatz eingestell.

Wie schon in den beiden letzten Artikeln angedeutet, gelten die
Angaben für Kost und Wohnung nur für die unterste Stufe der
Lebenshaltung. In diese sind ja ziemlich alle Arbeiter gebunden,
wie Promothaus an seinen Felsen. Auf eine bessere Stufe der
Lebenshaltung emporzusteigen, ist durch die amerikanischen Verhält-
nisse erschwert. Denn würde sich einer vermessen, seine Lebenshaltung
zu erhöhen, so würde sein Einkommen ein energisches veto einlegen.
Die Steigerung der Bedürfnisse zieht eine viel größere
Steigerung der Ausgaben nach sich. Ja, man kann sagen, daß
in Amerika, wenn die Lebenshaltung in arithmetischer Pro-
gression gesteigert wird, sich die Kosten in geometrischer
Progression erhöhen. Besonders wenn für die Lebensbedürfnisse
Dinge nötig sind oder gewünscht werden, die nicht Massenprodukte
sind, verlangen sie unverhältnismäßig hohe Kosten. Dies gilt für
die Kleidung und schließlich auch für die Ernährung. Wollte sich
der Arbeiter ein mal eine Sonntagsmahlzeit in einem besseren Restaurant
als den fünf- und sechs- oder fünfundsiebzig-Cent-Häusern gönnen,
so würde er das Doppelte, oft auch mehr zu zahlen haben, ohne daß
er einen Effekt in entsprechender Steigerung empfindet.

Was der Unternehmer durch seine allen Arbeitern aufgewandene
„gleichberechtigte, geschäftsmäßig kurze Verhandlung“ in der Werkstatt
erzeugt, das schaffen die geschätzten Verhältnisse außerhalb der
Fabrik, im gesellschaftlichen Verkehr: eine Gleichheit. Eine Gleich-
heit in der Tat? Eine Gleichheit unter dem gemeinsamen Joch der
Ausbeutung, eine Gleichheit bei der Befriedigung der Lebensbedürfnisse.
Ja, den Speisehäusern sitzen an demselben Tische der ruhige
Gießer mit seinem Leidenskollegen vom Fabrikbureau. Der eine
kann mit der Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht tiefer, wenn er
bei und Kraft bleiben will, und der andere kann damit nicht
höher hinauf, weil, obgleich etwas besser entlohnt, das Mehr der
Ausgaben viel größer sein würde, als das Plus seines Lohnes.

Ähnlich ist's auch mit der Kleidung. Für 15 \$ erleiht man im
Warenhaus einen leidlichen Anzug. Wer sich nach Maß kleiden will,
muß für ein Stück vom nächtlichen Luche 80 bis 80 \$ opfern. Unter-
schiede zwischen Maß- und Ladenarbeit bestehen ja schließlich in
allen Ländern. Aber lange nicht in diesem Maßstab wie hier. Was
hier in bezug auf Kleidung und Nahrung gesagt ist, gilt auch so ziem-
lich für alle anderen Lebens- und Genussmittel. Speziell da tritt
eine eklatante Preiserhöhung ein, wo an dem Produkt die Maschinen-
arbeit ganz oder teilweise durch Handarbeit ersetzt werden muß.

So verschlingt zum weiteren Beispiel das Reinigen der Wäsche
einen guten Teil des Einkommens. Und dabei wird die Wäsche
unglaublich ruiniert, so daß man fast besser tut, Artikel zu gebrauchen,
die billig genug sind, um sie, schmutzig geworden, auszurangieren zu
können. Für ein dreimaliges Waschgeld kann man sich fast ein neues
Wäschestück kaufen. Eine (blaue) Überzugshose kostet 50 Cents = 2 Mk.
Und das dreimalige Reinigen auch nicht viel weniger. Was von
der Überhose gesagt ist, gilt auch für andere Wäschestücke. Diese
Voraussetzung wird die hohe Summe für Wäsche (und Kleidung)
erklärlich machen. Daß sich der amerikanische Arbeiter mit dem
Aussehen der Kleidung und Wäsche nicht befreunden kann, haben
wir schon im vorhergehenden Artikel gesagt. Und seine Frau kann
es noch viel weniger. Geht diese mit auf Verdienst aus, so muß
das bißchen Kraft, das sie noch mit heimbringt, zu notwendigeren
Arbeiten verwendet werden. Und bleibt sie daheim, so findet die
Lohn an allem ihre Freude, aber nur wenig am Geld. Wir
sprechen hier von den eingeborenen Frauen. Nützliche Ausnahmen
finden sich natürlich auch unter ihnen. Die deutschen Frauen haben
noch von drüben mehr Freude an den Hausarbeiten mit herüber-
gebracht. Die Sticheproben, die uns die Kameraden am Schraubstock
aus ihrem reichen Erfahrungsschatz über „that worse thing“ (die
höchschlechte Sache), die Heirat, zum besten geben, sind nun nicht
gerade geeignet, einem Junggesellen die Änderung seines Zivilstandes
zu erleichtern. Und was wir in den Heimen unserer amerikanischen
Kameraden sehen, läßt das Gehörte nur bestätigen. Uns deutet,
daß die amerikanische Frauen weniger als die deutschen am
„Walten der Hausfrau“, wie es der Dichter so schön befragt, Freude
haben.

Des weiteren bedingen auch die hohen Kosten für Reparierung
der Kleider und Schuhe deren Ausrangierung oder Ersatz. Das
Reparieren und Haarschneiden (weil Handarbeit) steht auch hoch im
Preis. Das Reparieren kostet mindestens 40 Pf., oft auch 60 Pf.;
das Haarschneiden 1 Mk. Dazu kommt noch der übliche Trinkgeld-
nidel, 5 Cents oder 20 Pf. Das Budget ist ein einmaliges Reparieren
pro Woche eingestellt, obwohl die hiesigen Kollegen vielfach es zwei-
mal oder gar dreimal pro Woche für nötig halten, weil sie Ver-
sechter eines „smooth face“ sind.

| Einnahmen: | Budget. |
|--|--------------------------|
| Lohn (300 Arbeitstage à 10,10 Mk.) | 3030 Mk. 3030 Mk. |
| Ausgaben: | |
| Wohnung (300 Wochentage à 2,50 Mk.) | 750 = |
| Wohnung (65 Feiertage à 4,20 =) | 273 = |
| Wohnung (durchschn. 8,80 Mk. pro Woche) | 459 = |
| Kleidung und Wäsche | 382 = |
| Heizung | 38 = |
| Straßenbahn (tägl. 3 Fahrten à 0,21 Mk.) | 229 = |
| Gewerkschaftsbeiträge | 50 = |
| Lektüre | 36 = |
| Haftieren und Haarschneiden | 37 = |
| Diverses | 78 = |
| Summe der Ausgaben | 2332 Mk. 2332 Mk. |

Um Vergleichs zu erleichtern, sind die Dollars in Mark umgerechnet.
Nach dieser Aufstellung blickten dem (ledigen) Arbeiter noch
rund 700 Mk. pro Jahr. Dies ist für einen Arbeiter, absolut ge-
nommen, viel, relativ aber herzlich wenig. Erstens ist in der Auf-
stellung regelmäßig andauernde Arbeit vorausgesetzt, dann sind
Krankheitsfälle nicht eingerechnet. Mit Arbeitslosigkeit und Krank-
heit hat der Arbeiter hier noch mehr als anderswo zu rechnen. Und
bei Krankheiten und Unfällen steht weder Kasse noch Versicherung

hinter ihm. Alles Mißgeschick und Ungemach hat er ganz allein zu
tragen. In solchen Fällen werden die Dollarszettel viel schneller
aus den Taschen des Proletariats geholt, als drüben die Markstücke.
Aus dem Reste seines Einkommens bestreift der Arbeiter seine
geistigen und Vergnügungsbedürfnisse. Die ersteren sind gering,
die anderen viel höher. Für Sport lassen sich die hiesigen Arbeiter
etwas kosten. Die Theaterbilletten kosten hier so viel Dollars als
drüben Mark. Kurz, am Ende des Jahres hat der Arbeiter trotz
stärkerer Fron hier ebensowenig wie irgendwo anders. In der
alten wie in der neuen Welt reicht des Arbeiters Lohn gerade zum
Leben — zum Leben noch proletarischem Begriff.

Der Streik bei der Firma Gottlieb Hammesfahr in Solingen-Lohe.

Herr Hammesfahr, der Herrscher auf der Höhe, herrscht noch
immer! Zwar ist die Zahl der von ihm Beherrschten arg zusammen-
geschmolzen, aber — er herrscht doch noch. Wie lange noch? Die
solze Zahl von 800 Arbeitern, die vor dem Streik im Betrieb be-
schäftigt waren, ist auf 265 Personen zusammenschrunpft und bei
diesem 265 Personen ist das gesamte Bureau- und Kontorpersonal,
vom Prokuristen bis zum letzten Lehrling, mitgezählt. Die Bedrängnis
der Firma muß jetzt nachgerade unerträglich geworden sein, denn
schon bei dem Personal, das nicht bei der Produktion beschäftigt ist,
sind täglich Kündigungen und Entlassungen statt. Schon vor
einigen Wochen mußte die Firma an ihre Kundschaft Verhigungs-
schreiben verschicken, worin — wie zu erwarten — alles andere, nur
nicht Tatsachen behauptet sind. So zum Beispiel in nachstehendem
Schreiben:

„Solingen-Lohe, den 30. März 1907. P. R. Durch die
Zeitungen wird es Ihnen vielleicht schon bekannt sein, daß ein kleiner
Teil meiner Arbeiter, welche meine Leistungsfähigkeit wird dadurch
kaum beeinträchtigt, weil ich infolge eines reichhaltigen Lager die
Bestellungen prompt erledigen und etwa fehlende Sorten durch äh-
nliche ersetzen kann. Falls wider Erwarten ein Artikel nicht sofort
lieferbar sein sollte, werde ich Ihnen postwendend Nachricht geben.
Durch Einstellung neuer Arbeiter, Einführung der Doppelschicht sowie
durch neue technische Einrichtungen werde ich in Kürze meine Pro-
duktion verdoppeln, um alle Bestellungen prompt erledigen zu können.
Ich bitte Sie, mir Ihre Aufträge nach wie vor zu überschreiben und
empfehle mich Hochachtung Gottlieb Hammesfahr.“

Es gehört schon eine ziemliche Kühnheit dazu, von „Ver-
dopplung der Produktion“, „Rechtschaffen“ zc. zu schreiben, wenn
von der einfachen Schicht nur der dreifache Teil — sechs un-
geübte Mann — an der Arbeit ist. Ganze sechs Streikbrecher hat
nach sechs Wochen in seiner Schlägerei beschäftigt!

Daß die Firma den herausfordernden Streik beenden will, ist
ja vorläufig nicht zu erwarten, denn Herr Hammesfahr und sein
Generalstab glauben ja, daß sie ohne organisierte Arbeiter den
Betrieb aufrechterhalten können. Der Eigeninn ist ein schlechter
Berater und Herr Hammesfahr ist eigeninnig bis zur Wahnhaftigkeit,
eigeninnig wie ein großes Kind oder ein fähiger Großer. Wie
fräunte sich Herr Hammesfahr gegen den Wunsch der Arbeiter, daß
die Arbeiter, die in anderen Abteilungen wegen Mangel an genü-
gender Beschäftigung aussetzen müßten, in den Abteilungen angeleert
werden sollten, wo Arbeitermangel war. Diefem nur allzu berechtigten
Wunsche wurde von Hammesfahr mit einer Hartnäckigkeit widerstrebt,
die durch nichts zu entschuldigen ist.

Vor einigen Wochen nun sollten einige Messerfleiser, für die
nicht genügend vorgearbeitet war, an den Messerschleifmaschinen
arbeiten, die von den Kollegen, die in den Streik getreten waren,
verlassen waren. Die Messerfleiser verweigerten diese Streikarbeit
und wurden daraufhin kurzerhand entlassen. Mit ihrer Klage vor dem
Gewerbegericht wurden sie abgewiesen. Der Vertreter der Firma
behauptete, daß die Schleifmaschinen nicht durch den Streik unbefestigt
waren, sondern daß einzelne Schleifer krank u. s. w. waren. Wenn
auf der einen Seite Arbeitskräfte gebraucht werden, verpflichte die
Arbeitsordnung die Arbeiter, auch in anderen Abteilungen als denen,
wo sie ankommen werden, tätig zu sein.

Das ist ein äußerst wertvolles Zugeständnis! Die Ur-
sache des Streiks liegt neben der Ablehnung des Vorschlags über die
Doppelschicht darin, daß Hammesfahr nicht die Arbeiter in der
Schlägerei beschäftigen wollte, die in anderen Abteilungen durch
Mangel an Beschäftigung arbeitslos wurden. Nun hat dieser Prozeß
bewiesen, daß man ein solches Verlangen, wie es die Arbeiter stellten,
durch die Arbeitsordnung zur Pflicht macht. Damit ist aber
auch bewiesen, daß das Verlangen der Arbeiter vollumfänglich berechtigt
war. Was man einerseits von den Arbeitern als Pflicht verlangt,
kann man ihnen andererseits sehr wohl als Recht gewähren. Diese
Klarung, die der Prozeß geschaffen hat, befriedigt uns vollumf. Herr
Hammesfahr will aber von Rechten der Arbeiter nichts wissen, er
kennt nur Pflichten. Wenn sich Hammesfahr der überzogenen Hoff-
nung hingibt, genügend nichtorganisierte Arbeiter als Streik-
brecher anwerben zu können, so müssen wir ihm leider die Hoffnung
zerstören. Daß wir nicht ruhig zusehen, wie Herr Hammesfahr die
Organisation zerstört — will, ist selbstverständlich und ebenso selbst-
verständlich ist, daß wir ihm gründlich den Pass verhalten. Die
kampfhafte Wirrenung, Streikbrecher zu gewinnen, wird durch
folgende Schreiben trefflich illustriert. Auf ein Inserat in einer
ihingenschen Zeitung meldete sich ein — Zimmermann zur Arbeit
an das Annoncenbureau von Rudolf Wöhe in Gilsberfeld. Von dort
aus wurde die Verbindung mit Hammesfahr hergestellt, die nach-
stehende Korrespondenz zeigte:

„Solingen-Lohe, 2. April 1907. Antwortlich Ihrer Zuschrift
vom 29. vorigen Monats stelle ich noch mehrere Leute ein. Der
Verdienst ist sehr verschieden: zum Beispiel werden die Leute in der
Geweisschmiederei mit 3,50 Mk. eingestellt und kommen nach Er-
lernung auf circa 4,50 bis 7 Mk. täglich. In der Schleiferei ver-
dienen die Arbeiter 4 bis 6 Mk. täglich, je nach Leistung. Ich reflektiere
jedoch nur auf gesunde und solide Leute, welche auf dauernde
Stellung rechnen. Arbeitszeit ist zehn Stunden. Einliegender Frage-
bogen bitte ausgefüllt postwendend zu retournieren. Hochachtung
Gottlieb Hammesfahr.“

Nach Ausfüllung des Fragebogens folgte nachstehender Brief:
„Solingen-Lohe, den 11. April 1907. Ich wäre nicht abgeneigt,
Sie eventuell einzustellen, möchte jedoch gern wissen, ob Sie sich
verpflichten können, „keiner Organisation beizutreten“, da ich prinzipiell
nur nichtorganisierte Leute beschäftige. Ihrer baldigen Antwort ent-
gegengehend Hochachtung Gottlieb Hammesfahr.“

Nachdem der Bewerber auch auf dieses Angebot eingegangen
war, erhielt er das letzte Schreiben:

„Solingen-Lohe, den 11. April 1907. Hierdurch teile ich Ihnen
mit, daß Sie nunmehr sofort eintreten können, schreiben Sie bitte
noch eine Karte, wann ich bestimme auf Sie rechnen kann. Hoch-
achtung Gottlieb Hammesfahr.“

Sie fahren am besten von dort aus wie folgt: (Folgen genaue
Angaben der Abfahrts- und Ankunftszeiten der Züge.) Von hier
aus fahren Sie mit der elektrischen Straßenbahn bis Solingen-
Mühlentisch (9,05 ab Rohwinkel, 9,45 an Solingen). Nachsteig in
Evangelischen Vereinshaus, Marktstraße 14. Am nächsten Morgen
fahren Sie wieder mit der Straßenbahn von Mühlentisch nach Lohe
(Zentral umsteigen), wo Sie direkt vor dem Kontorgebäude aus-
steigen in Lohe. (Fragen Sie den Straßenbahnkassierer. Derlei-
beigt Ihnen das Kontorgebäude.) Die Fahrt von . . . nach Solingen
kostet circa 10 Pf.

Sämtliche Briefe, wie Ihnen deren noch mehrere veröffentlichten
tragen die eigenhändige Unterschrift des Herrn Hammesfahr. Als
der Thüringer Zimmermann nach hier kam und erfuhr, daß bei der
Firma die Arbeiter in Streik ständen — Herr Hammesfahr hat dieses
wahrheitsfalsch in seinen Briefen verschwiegen —, hielt er sich selbst-
verständlich für zu gut, um Herrn H. als Streikbrecher zu dienen.
Ob Herr Hammesfahr aus diesem Falle oder aus anderen eine
Lehre ziehen wird? Wir glauben es kaum. Aus den Aufzählungen,
die der Prokurist der Firma gelegentlich der Gewerbegerichtsklage

machte, ging hervor, daß die Betriebsleitung sich in der un-
verständlichen Auffassung befindet, daß der Unternehmer nur zu
bescheiden und der Arbeiter nur zu parieren hätte. Das ist ein sehr
bedenklicher Irrtum, der zu Konflikten führen muß. Der Unternehmer
und der Arbeiter haben sich auf den Arbeitsvertrag verpflichtet und
stehen sich als gleichwertige Kontrahenten gegenüber. Von einem
Befehlen und unbedingten Gehorchen kann heute nicht mehr die
Rede sein. Aber Herr H. scheint noch sehr kriegerisch geblieben zu
sein, denn anders ist wohl nachstehende Erklärung aus dem hiesigen
Tagenanzeiger nicht zu deuten:

„Erklärung! Das Gerücht, ich wäre mit den Streikenden in
geheimer Unterhandlung eingetreten, beruht auf Unwahrheit und ist
wohl nur ausgeteilt worden, um die Arbeitswilligen zu beunruhigen.
Verhandlungen mit den Streikenden finden überhaupt nicht statt;
für mich ist diese Angelegenheit ein für allemal erledigt.
Gottlieb Hammesfahr, Solingen-Lohe.“

Diese Erklärung war überflüssig, wir haben schon vor Wochen
geschrieben, daß vorläufig nicht daran zu denken ist, daß Herr H.
den Streik zu beenden gewillt ist. Herr Hammesfahr ist aber über-
beraten, daß er rückgängigen Anschauungen nachgibt oder diese selbst
vertritt. Er wird sich wohl oder übel mit der Tatsache abfinden
müssen, mit seinen Arbeitern Frieden zu schließen, ihnen Mitbestim-
mung bei Festlegung des Arbeitsvertrags einzuräumen und — last not
least — sie sich organisieren zu lassen so viel und wo sie
wollen.

Der Streik in Offenbach a. M.

Seit Montag den 29. April sind in Offenbach rund 1700 Ar-
beiter der Maschinenfabriken im Streik. Schlosser, Dreher, Hobler,
Bohrer, Fräser, Schmieße, Modellschreiner sind daran beteiligt.
Obwohl von der Organisation wiederholt versucht wurde, es nicht
zum Zustand kommen zu lassen, scheiterten diese friedlichen Ab-
sichten an dem hartnäckigen, unzugänglichen Sinne der Unternehmer.
Die Forderungen der Arbeiter sind: neunstündige Arbeitszeit,
25 Prozent für Überstunden, 50 Prozent für Nacht- und Sonntags-
arbeit, 15 Prozent Lohnerhöhung, Aufbesserung schlechter Akkordpreise,
Regelung der Akkordarbeit, Sicherung eines bestimmt angegebenen
Verdienstes für die Akkordarbeiter, Ertragsbeteiligung von Arbeitern an
mehreren Banken, Regelung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches
nach den Grundsätzen, wie sie im Metallarbeitervertrag vom Vorjahr
aufgeleitet sind, Schaffung genügender sanitärer und hygienischer
Betriebsbedingungen und Schaffung eines Arbeiterausschusses, dem
bestimmte Funktionen zugewiesen werden.

Man wird nicht behaupten können, daß damit Unerfüllbares
gefordert wird. Die neunstündige Arbeitszeit ist in Offenbach überall
eingeführt und auch in der Metallwarenindustrie arbeiten seit einem
halben Jahre 2000 Arbeiter nur noch neun Stunden pro Tag. Die
verlangte Lohnerhöhung ist nur den Lernerkenntnissen angepaßt.
Der Hinweis auf erhöhte Verdienste bei Akkordarbeiten trifft auf
die Offenbacher Maschinenarbeiter nicht zu, denn nur ein Drittel
von ihnen arbeitet in Akkord. Es hätte also sehr wohl ohne Arbeits-
einstellung abgehen können, wenn die hiesigen Fabrikanten nicht
trotz noch von der Meinung befangen wären, die Arbeiter hätten
bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse überhaupt nichts mitzu-
sprechen. Diese Auffassung mag wohl zum großen Teile durch die
Arbeiter selbst mitverschuldet sein, indem diese erst seit einem Jahre
sich organisiert haben. Doch ein Blick über Offenbachs Grenzen
hinaus hätte die Maschinenindustriellen davon überzeugen müssen,
daß der Gang der Dinge nicht aufzuhalten ist.

Die rückgängige Auffassung der hiesigen Unternehmer zeigte sich
schon zu Beginn der Bewegung. Als am 20. März in einer fast
völliglich besuchten Versammlung die Arbeiter die Einreichung von
Forderungen beschloßen, gaben sie gleichzeitig in einem Schreiben
an den Vorstand der Gruppe XIV des Metallindustriellen-Verbandes
der Meinung Ausdruck, daß der zweckmäßigste Weg zu einer für
beide Teile zufriedenstellenden Regelung der sei, daß zunächst eine
unverbindliche Aussprache von Organisation zu Organisation erfolge.
Dieser auch von vielen Unternehmern als vorteilhaft anerkannte
Weg fand allerdings keine Gnade. Herr Kommerzienrat Otto Engel-
hard, der Vorsitzende der Gruppe XIV, richtete als Antwort auf
den Vorschlag der Arbeiter folgenden Brief an den Kollegen Ehrler:

Zu Beantwortung Ihres gefälligen Schreibens vom 20. März
habe ich keine Veranlassung, über Privatangelegenheiten der anderen
Arbeitgeber mit Ihren Arbeitern mich mit Ihnen zu unterhalten.

Dieser Brief entseufte natürlich, als er in der Versammlung
bekannt gemacht wurde, die Vertreter der Kollegen. Eine andere
Firma (Heber & Schleicher, Aktiengesellschaft) zeigte schon eher Ver-
ständnis für unseren Vorschlag, sie bestätigte uns den Eingang der
Forderung mit dem Bemerkten, daß sie die Angelegenheit an ihre
Organisation zur Erledigung überwiesen habe. Sie erkannte damit
an, daß die beste Regelung durch die Organisation stattfinden
könne, genau so, wie es die Arbeiter vorgebracht hatten. Doch da
die einseitigeren Elemente bei den Unternehmern noch nicht die
Oberhand haben, so blieb es bei dem Briefe Engelhard's. Auf die
eingereichten Forderungen selbst erfolgte eine Antwort überhaupt
nicht, trotzdem den Fabrikanten bis zum 30. März Bedenkzeit gelassen
worden war. Statt uns eine korrekte Antwort zu geben, wurden in
die bürgerliche Presse Behauptungen lanziert über die Forderungen,
die das Verhalten der Unternehmer in der Öffentlichkeit rechtfertigen
sollten. So war beispielsweise in der Frankfurter Zeitung zu lesen,
daß Mindestlöhne gefordert würden, und die Offenbacher Zeitung
schrieb, daß es zu Kompetenzkonflikten kommen würde, weil der
Deutsche Metallarbeiter-Verband auf der Verhandlung von Organi-
sation zu Organisation bestehen würde. Beide Blätter mußten sich
eine Berichtigung gefallen lassen. Es sind keine Mindestlöhne ge-
fordert worden und wir bestanden auch nicht auf Anerkennung der
Organisation, weil wir darum keinen Prinzipienkampf führen wollten
und es den Arbeitern nur darauf ankam, eine Regelung und Sicherung
ihres Arbeitsverhältnisses und besseren Verdienst zu erzielen. Wir
stellten deswegen auch unsere Forderungen so auf, weil uns bewußt
war, daß gewissen Scharfmachern andernfalls die Möglichkeit ge-
geben war, unter dem Schlagwort „prinzipielle Forderungen“ Ver-
handlungen überhaupt abzulehnen. Durch die Zeitungsnotizen wurde
aber diese Meinung trotzdem so suggerieren versucht. Da außerdem
in einer solchen Publikation auch darauf hingewiesen war, daß der
Deutsche Metallarbeiter-Verband überhaupt nicht berechtigt sei, im
Auftrag der Arbeiter zu handeln, weil „nur etwa 60 Prozent im
Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert seien“ und viele von
denen, außer den Unorganisierten, nicht einmal mit den Forderungen
einverstanden seien, so war anzunehmen, daß die Unternehmer auch
überhaupt nicht gewillt seien, etwas von sich hören zu lassen.

Die Arbeiter beschloßen deswegen in einer zweiten Versammlung
am 2. April, um die Unternehmer über den Ernst ihrer Absichten nicht
in Zweifel zu lassen, am 13. April für den 27. April die Kündigung
einzureichen. Der Beschluß wurde gefaßt wiederum mit dem ausdrück-
lichen Hinweis, daß nach wie vor die Arbeiter gewillt seien, eine
friedliche Verständigung zu suchen. Sie schlugen vor, den Vorsitzenden
des Gewerbegerichtes bei Verhandlungen als unparteiischen Vor-
sitzenden zu bestimmen. Da inzwischen auch die Nr. 14 der Arbeit-
geber-Zeitung den Fortschritt in der Verhandlungsfrage in einem
Zeitarartikel behandelt hatte, so glaubten die Arbeiter auch gleich die
Probe aufs Exempel machen zu sollen, sie schlugen Verhandlungen
nach dem schon in der Metallarbeiter-Zeitung besprochenen Beschluß
des Ausschusses des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller
vor und wählten auch gleich die Siebenerkommission. Die Kündi-
gungen mit den beiden Verhandlungsvorschlägen wurden am 13. April
den Fabrikanten brieflich übermittelt. 1618 Arbeiter hatten auf den
Büsten schriftlich gekündigt. Außerdem kündigten noch etwa 150 münd-
lich, so daß 1700 bis 1800 Kollegen die gefaßten Beschlüsse gutheißten.
Jetzt erst fanden die Unternehmer die Sprache wieder. Sie entließen
ein Flugblatt „An unsere Arbeiter“, das darauf hinauslief, die Ar-
beiter einzuschüchtern, indem mit der Laßsperrung von 15000 Arbeitern
gedroht wurde. Dieses Flugblatt lautet:

An unsere Arbeiter! Es haben uns am 19. dieses Monats vor-
den bei uns beschäftigten erwachsenen Arbeitern . . . hier wurde

von jeder einzelnen Firma die Zahl der Arbeiter, die bei ihr fündigten, eingeleitet. Der Berichterstatter die Kündigung auf den 27. April eingeleitet. Wir können eine Begründung zu diesem Schritte in unserer Nichtbeachtung einer Zuschrift des Geschäftsführers des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, dem nur ein Teil unserer Arbeiter angehört, nicht gehörig berechtigt erscheint, sich zum Sprecher für alle unsere Arbeiter aufzuwerfen. Mit der Kündigung haben nunmehr die Betroffenen die oben erwähnten Forderungen zu den übrigen gemacht. Wenn wir auch bereit sind, etwaige Wünsche unserer Arbeiter oder bestehende Differenzen auf dem Wege gütlicher Verständigung durch eine Kommission von sieben Mitgliedern auf jeder Seite zu prüfen, zu berücksichtigen oder zu schlichten, so müssen wir doch heute schon erklären, daß, wenn unsere Arbeiter auf den Forderungen: 1. Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden, 2. Einführung von Minimallohnen, 3. weitere allgemeine Lohnerhöhung von 15 Prozent, beharren sollten, jeder Versuch zu einer Verständigung aussichtslos ist. Wenn dagegen unsere Arbeiter andere Wünsche vorzubringen haben, so erwarten wir dieselben bis zum Donnerstag den 18. dieses Monats schriftlich und ohne Vermittlung außerhalb unseres Betriebs stehender. Zugleich wollen unsere Arbeiter uns auf gleiche Weise angeben, ob sie mit der Wahl der uns vom Gewergericht bezeichneten Teilnehmer der Siebenerkommission, nämlich den Herren: 1. Hermann Delsch, Dreher, 2. Wilhelm Geiß, Formner, 3. Fritz Krüger, Schlosser, 4. Heinrich Leisler, Maschinenarbeiter, 5. Karl Müller, Modellschreiber, 6. Philipp Münzberger, Schlosser, 7. Nikolaus Roth, Schmied, einverstanden sind, von welchen wir voraussetzen, daß sie in hiesigen, in Betracht kommenden Betrieben beschäftigt sind. Die auf dieser Grundlage ermöglichte gemeinsame Beratung würde unter Teilnahme von sieben der beteiligten Arbeitgeber stattfinden. Die Leitung dieser Kommission soll der der Kommission angehörige Herr Fabrikant Heinrich Schmalz, in Firma Gebrüder Schmalz, als Vertreter der ältesten Maschinenfabrik Offenbachs, haben. Jede Partei der Kommission ernennt einen Schriftführer aus ihrer Mitte. Wir sind gewillt, diese Angelegenheit mit unseren Arbeitern ohne irgend welche fremde Vermittlung zu einem hoffentlich friedlichen Ende zu führen. Sollte wider Erwarten und entgegen dem auch von unseren Arbeitern ausgesprochenen Wünsche auf gütliche Verständigung auf der angegebenen Grundlage eine Verhandlung nicht ermöglicht werden, dann haben sich die Arbeiter die Folgen dieses Vorgehens selbst zuzuschreiben. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß hinter den hiesigen Arbeitgebern die Mitglieder des Verbandes Metallindustrieller von Frankfurt und Umgegend mit etwa 15000 Arbeitern stehen, welche laut einmütigen Beschluß vom 12. dieses Monats ihr Einverständnis mit dem Vorgehen der hiesigen Metallindustriellen bezeugt haben. An die Arbeitswilligen aber richten wir die dringende Ermahnung, sich nicht einschüchtern zu lassen durch Drohungen seitens Fremder oder ihrer Mitarbeiter, die den anderen Weg gewählt haben. Wir sichern den Arbeitswilligen zu weit als möglich Aufrechterhaltung des Betriebs zu und den ausgiebigsten Schutz zur Wahrung ihres Berufs, der gesetzlich zu erreichen ist. Offenbach a. M., 15. April 1907. (Firma.)

Alberdings wollen sie wohl vorerst noch nicht so viel Geld anlegen, wie das die Augsburger getan haben. Sie trauen der Geschichte noch nicht recht. Vorerst begnügt man sich damit, eine Versammlung einzuberufen, die von etwa 60 Mann, meistens Meistern, besucht war, und in der ein Arbeitgeber und ein Streikbrecher das große Wort führten. Die Einladung für die Versammlung sei hier wiedergegeben:

„Friede ermahnt, Unfriede verachtet. Offenbach a. M., 25. April 1907. Sehr geehrter Herr! Der Zwang, den die sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht nur auf ihre Mitglieder, sondern auch auf Nichtorganisierte ausüben, ist den besonnenen und ruhigeren unter den Arbeitern nachgerade unerträglich geworden. Der einzelne ist aber machtlos gegen den Terrorismus der Überzahl. Deshalb ist der Wunsch eines Zusammenschlusses dringender geworden, welche in Frieden mit ihren Arbeitgebern leben und die Interessen der Arbeiter nicht durch Streit, sondern in gütlichen Einvernehmen mit den Fabrikanten wahren wollen. Wir sind überzeugt, auch Sie zu den Arbeitern rechnen zu dürfen, die nicht wollen, daß das Wohl unserer Arbeiter und der gesamten deutschen Industrie weiterhin durch die Verhöhnung sozialdemokratischer Führer gefährdet wird, sondern entschlossen sind, der sozialdemokratischen Hochmut einen Damm entgegenzusetzen. In dieser Annahme laden wir Sie ein, an einem am Samstag den 27. April 1907, abends 7-9 Uhr, in Stadtgarten stattfindenden Versammlung zur Besprechung dieser Angelegenheit teilzunehmen. Mit kollegialer Begrüßung! Hugo Amendt, Hans Gieshorn, Reinhold Köhl, Karl Engler, Wilhelm Köhler, Theodor Meyer, Kurt Reinhardt, Karl Trar.“

Bei der Offenbacher Arbeiterkammer finden solche Versammlungen keinen Resonanzboden. Eine allgemeine Versammlung sämtlicher Arbeiter der Offenbacher Metallindustrie nahm denn auch die Einladung zu der gelben Versammlung mit Heiterkeit auf und besaß im übrigen den Streikenden ihre volle Sympathie.

An den Kollegen allerorts wird es nun liegen, durch Fernhalten des Zugangs der Ausständigen zu unterstützen, dann wird der Sieg uns sicher sein.

In dem Kampfe in der Offenbacher Maschinenindustrie ist noch zu bemerken, daß der Verband der Metallindustriellen für den Bezirk Frankfurt a. M. sich in die Sache eingemischt hat. Um die Offenbacher Fabrikanten jährt und der kämpfenden Arbeiterkammer grüßlich zu machen, wird mit einer allgemeinen Aussperrung gedroht. Am 1. Mai treten die Herren in Frankfurt zu menschenfreundlichem Zusammenkommen. Die Versammlung, in der 75 Betriebe aus den Städten Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Mainz, Hanau und Homburg vertreten waren, faßte den Beschluß, am 25. Mai, falls bis dahin der Ausstand der Offenbacher Maschinenfabrikarbeiter nicht beendet ist, 60 Prozent der Arbeiter im Bezirk anzusperrern. Die Aussperrung soll nur die in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter treffen.

Zum Streik bei Seidel & Naumann in Dresden.

In Nr. 16 der Metallarbeiter-Zeitung wurde im Nachtrag mitgeteilt, daß die Verhandlungen mit der Direktion der Firma fortgesetzt werden sollen. Diese Mitteilung stütze sich auf eine Erklärung der Direktion vom 11. April, die vom Metallindustriellen-Verband in den Dresdener Zeitungen veröffentlicht worden war. Die Direktion erklärte unter anderem: „Ich will in jeder Weise entgegenkommen und Nachsicht üben! Ich will besonders nicht, daß durch eine neue Versammlung der Arbeiterkammer, in der die Kommission gewählt werden müßte, etwaige Einigungsverhandlungen hinausgeschoben werden. Ich bin demnach bereit, in der Voraussetzung, daß Sie jetzt zum Verhandeln gekommen sind, Sie anzuhören. Ich erwarte aber und sehe voraus, daß Sie nachträglich von einer Versammlung der freien Arbeiterkammer, die möglichst bald einzuberufen hat, autorisiert werden.“ Die Kommission der Arbeiter richtete darauf am 12. April ein Schreiben folgenden Inhaltes an die Direktion:

Bernachlaßt durch die Inzertate des Vorstandes der Metallindustriellen für die Kreishauptmannschaft Dresden in den heutigen Tagesblättern erklärt die unterzeichnete Kommission: Bei der gestrigen Sonntags im Auftrag des Arbeiterausschusses handelte es sich nicht um eine Bitte, als Arbeiterausschuss mit der Direktion verhandeln zu dürfen, sondern die Abordnung erklärte ausdrücklich, daß, nachdem der Ausschluß des Metallindustriellen-Verbandes bezüglich der Form der Verhandlung verlor, der Arbeiterausschuss, wie schon früher beschlossen, auch jetzt noch zu weiteren Verhandlungen bereit ist, falls die Direktion gleichfalls einverstanden ist. Der Arbeiterausschuss ist nach dieser Sonntags bereit gewesen den Wünschen der Direktion entsprechend, eine Verhandlungskommission zu bilden und hat demgemäß begehrt, „unter oben erwähnten Voraussetzungen sollten auch die künftigen Verhandlungen stattfinden.“ Den Wünschen der Direktion entsprechend, „ein Schriftstück vorzulegen, in dem dargestellt werden sollte, was die Arbeiter zum Verhandeln bereit sind“, erklärte er, daß wir zu den Forderungen, die von der Arbeiterkammer noch aufrechterhalten werden, der Einheitsfront halber auch das hinzugefügt haben, was die Direktion bereits zugesagt hat. Die diesbezüglichen Wünsche überreichen wir demgemäß in der Anlage.

Als die Kommission zu neuen Verhandlungen bei der Direktion erschien, erklärte diese, auf die angelegte Karte nicht eingehen zu wollen. Im Laufe des Gesprächs wurden jedoch einzelne Forderungen konkret. Zugleich der Arbeitszeitfrage angesprochen, daß diese für uns nachteilig ist, daß alle Arbeiter eine solche erhalten sollen. Im übrigen wurde das Ultimatum aufrechterhalten. Der Arbeiterausschuss und die Kommission erklärten demnach über dieses Ergebnis „Ausschlag“ und haben zu dem Beschluß, sich auf die unannehmbaren Bedingungen der Direktion nicht einzulassen. Dieser Beschluß wurde von der Kommission der Arbeiter am 13. April unterzeichnet, bei welcher Gelegenheit Punkt für Punkt verhandelt wurde. Die Firma hat dabei nach vielen Bemühungen wieder zu ihrem Ultimatum vom 2. April.

Demnach waren die Verhandlungen so gut wie gänzlich abgebrochen. Wenn eine andere Firma ähnliche unannehme Bedingungen hätte, würde man Seidel & Naumann, immer noch sich vielleicht damit zufrieden geben. Aber bei dieser Firma ist das unmöglich, da ihre künftigen Handlungen zu gewandert gewesen sind. Einige Schritte zum Abbruch des Streiks sind erfolgt.

Die Arbeiter protestieren: „Die Annahme der Arbeit erfolgt von den Auftraggebern der Firma und soll geleistete Arbeit bezahlt werden.“ Dies ist eine sehr wichtige Forderung der Arbeiter. Die Firma antwortete darauf: „Soll man gewaltsam gezwungen, nach Annahme der künftigen unannehmbaren Bedingungen im Betrieb.“ Die Arbeiter wollen den Streik fortsetzen, wenn dieses „Zugeständnis“ im Streik nicht ist, denn nach der Erklärung der Firma wäre dies ein Jahr oder auch zwei Jahre dauern. Bei den Verhandlungen der Kommission mit der Firma am 12. April sagte die Kommission, man solle doch einen gewissen Termin festsetzen, zum Beispiel am 1. Juli, 1. Oktober u. s. w. Die Wünsche der Arbeiter: „Ich will, daß, wenn ein gewisser Tag kommt, wir nicht beunruhigt werden.“ Am Samstag nach der Verhandlung erklärte die Kommission auf diese Forderung folgende Antwort: „Der Zeitpunkt wird im Laufe des Sommers festgesetzt.“ Das Ganze ist nur ein Vorwand, den Arbeitern mit Scheinversprechungen zu belügen und die Augen zu schließen. Die Arbeiter verlangen auch an den Verhandlungen, an denen ihr Schicksal in weitest möglicher Hinsicht beruht. Die Firma gab künftige folgende unannehme Erklärung ab: „So weit als möglich soll durch den Streik verhindert werden.“ Die Durchführbarkeit wird erwasen u. s. w. Die Forderung der Kommission erklärte die Direktion: „Was mögen die Arbeiter eine Unterzeichnung vorsehen, in der die Forderung für die Arbeitszeit festgesetzt, dann wird es eingehalten.“ Die Arbeiter waren mit der Unterzeichnung einverstanden, wenn man, das

diese ungehend zu erfolgen hat. Da kam das Schreiben an die Arbeiter (Ultimatum); in diesem heißt es: „Es wäre gegen Ihre eigenen Interessen, wenn Sie den Lohn jeden Sonnabend ausbezahlt beläßen! Wir halten aus wirtschaftlichen Gründen eine vierzehntägige Lohnzahlung für besser.“ Die Kommission wies bei der nächsten Verhandlung darauf hin, daß doch die Lohnzahlung alle acht Tage genehmigt gewesen sei, wenn die Arbeiter durch Unterzeichnung dafür wären. Da erklärte Direktor Förster: „Ach was, Unterzeichnung, davon bin ich längst abgekommene!“ In der letzten Verhandlung gaben die Direktoren die Lohnabzugszahlung aller acht Tage wieder zu, und als das Resultat dieser Verhandlung schriftlich in die Hände der Kommission gelangte, hieß es, daß „auf Wunsch dem einzelnen Arbeiter Lohnabzugszahlungen in runder Summe auch an den Sonnabenden gemacht werden, die nicht Zahltag sind.“

Es könnten noch weitere Beispiele angeführt werden. So hat die Direktion auch zu wiederholtenmalen erklärt, daß Mitglieder des Arbeiterausschusses noch nicht gemahnt worden seien. In jeder Versammlung brach ein Sturm der Heiterkeit aus, wenn eine solche Erklärung verlesen wurde. Die Versammlung am 13. April beschloß deshalb auch einstimmig, weiter im Streik zu verharren. Die Firma kam natürlich durch den Streik in große Verlegenheit. Das geht schon hervor aus einem Zirkular, das am 16. April an einen großen Teil der Streikenden gerichtet wurde, in dem sie aufgefordert wurden, sich am 17. April in der Fabrik einzufinden. Dort sollte die angefangene Akkordarbeit im Weisem der Betroffenen abgeschlossen werden. Die Firma bezog sich auf Absatz 4 der Fabrikordnung, der lautet: „Etwas angefangene Akkordarbeit wird, wenn der Arbeiter seine Entlassung nimmt, nur so weit bezahlt, als sie ausgeführt ist. Der Betreffende unterwirft sich bei Abschätzung derselben dem Urteil der Direktion respektive der Werkführer.“ Danach ist ein Weisem der Arbeiter beim Abschätzen ganz zwecklos. Da die Arbeiter zu verschiedenen Zeiten eingelassen waren, so sollten sie im Betrieb veranlaßt werden, zur Arbeit zurückzukehren. Die Arbeiter beschloßen, zur Abschätzung der Arbeit nicht in den Betrieb zu gehen.

Eine Verschärfung der Situation ist dadurch eingetreten, daß das Streikpostenleben auf der Hamburger Straße verboten wurde und jedem Streikenden mit Verhaftung gedroht ist, wenn er sich vor dem Betrieb blicken läßt. Die Polizei nahm ein harmloses Vorkommnis als Anlaß zu dieser Verfügung. Die Firma hatte auf einem Planwagen vom Bahnhof Stehlag eine Fuhrer Arbeitswillige, die von Berlin gekommen waren, abholen lassen. Dieser Fuhrer begab sich zufällig die aus einer Versammlung kommenden, in dem Vororten wohnenden Streikenden, die — was ja ihr gutes Recht ist — verurteilten, die Arbeitswilligen über die Sachlage zu unterrichten. Dabei soll es passiert sein, daß einer die Pferde am Zügel ergriffen hat, um sie zum Stehen zu bringen. Es ist auch eine Verhaftung vorgenommen worden. Von der bürgerlichen Presse wurde der Sachverhalt wieder gewaltig entstellt und das Vorkommnis aufgebauscht. Die an die Kreishauptmannschaft gerichtete Beschwerde gegen den polizeilichen Haß des Streikpostenverbots wurde abgegewiesen. Die vom Reichsgericht gefällte Entscheidung in Sachen der Streikposten scheint also für die Kreishauptmannschaft nicht zu existieren. — Nicht nur, daß die polizeiliche Verfügung nicht revidiert wurde: die Straßen bei der Fabrik gleichen jetzt fast einem Heerlager, da zahlreiche Gendarmenposten aufgestellt sind. In sieben großen Versammlungen nahmen die Dresdener Metallarbeiter am 19. April Stellung zu dem Streik und zum Verbot d. Streikpostenlebens. Die Versammlungen erklärten sich mit den Streikenden solidarisch und protestierten gegen das Streikpostenverbot, das als eine Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes zu betrachten sei.

Die Firma Seidel & Naumann setzt alle Hebel in Bewegung, Arbeitswillige herbeizuschaffen. In Berlin sind die Herbergen abgesehen worden. Am 23. April kamen 80 Personen aus Hinterzschleben, die in zwei Wagen auf ein Fabrikgeleis gefahren wurden und dann in die im Betrieb errichtete „Herberge“ unter Gendarmenbegleitung überführt wurden. Daß diese schlesische Truppe, die aus Männern, Weibern und Kindern bestand, der Firma nichts nützen kann, ist klar. Sie sollte nur dazu dienen, die Streikenden wankelmütig zu machen. Da die Firma in Deutschland keine brauchbaren Arbeitskräfte gewinnen zu können hofft, hat sie ihren Blick auf das Ausland gelenkt. Die überaus „nationale“ Firma, die nach der vorherigen Kampagne sich eine Arbeitswilligengarde im Betrieb organisiert, will dieser gleichwertige Elemente vom Ausland zuführen. Es wurde schon mitgeteilt, daß Streikbrecher in England gesucht wurden. Am 23. April erbat sich Kollege Barnes in London vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Aufklärung, ob in Dresden ein Maschinenbauerstreik sei, da in London ein Agent 250 Mann suchte. Es ist ihm sofort telegraphisch Mitteilung über den Sachverhalt gemacht worden. Barnes warnte darauf die englischen Kollegen vor Arbeitsannahme nach Dresden. Das Bureau Meiter berichtet über diese Streikbrecherjagd:

Eine Londoner Zeitung enthielt folgende Annonce: Mechaniker (250) auf sofort gesucht für Nähmaschinen, Schreibmaschinen und feine Instrumente nach Dresden in Sachsen, Deutschland. Referenzen verlangt. Auskunft wird erteilt in Woolwich. Der Sekretär der Instrumentenmacher teilte einem Vertreter der Daily News mit, er habe arbeitslose Mitglieder seines Vereins zu dem Agenten in Woolwich geschickt. Die Leute hingen zunächst, ob es sich um einen Arbeiterstreik handle und erhielten die Antwort, daß die Arbeiter in Dresden kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne verlangten, und daß die Unternehmer sich entschlossen hätten, die Leute auszuschießen und englische Arbeiter anzunehmen. Die Arbeitssuchenden wurden angewiesen, sich am nächsten Tage in einem bestimmten Hause zu melden, was der Sekretär der deutschen Gesellschaft (!) bei der Unterzeichnung der Kontrakte zugehen sein werde. Die Höhe der Löhne wurde noch nicht genau angegeben, aber die englischen Arbeiter sollen mit Holz und Loos engagiert werden. Die deutsche Gesellschaft will am Sonnabend die ersten Arbeiter nach Deutschland schicken. Sie freudt das Reisegeld vor, das jedoch von den Arbeitern zurückgezahlt ist. Bei Unterzeichnung des Kontraktes erhalten die Arbeiter einen Bon. Ein zweiter Bon wird demjenigen versprochen, die bis zum Ablauf einer gewissen Frist in Arbeit bleiben. Das Komitee des Verbandes der englischen Trade-Unions wird zusammenreten, um zu überlegen, auf welche Weise die Anwerbung der Streikbrecher verhindert werden kann.

Dieses ist jedoch leider nicht ganz gelungen, denn in der Nacht zum 30. April sind 85 Engländer aus Woolwich (siehe auch unsere Notiz unter „England“ auf Seite 152) mit einem Güterzug in Dresden eingetroffen und in einem der Eisenbahnverwaltung gehörigen Hause eingekerkert worden. Am nächsten Tage gelang es aber schon, mit ihnen in Verbindung zu kommen und ein Flugblatt in englischer Sprache unter ihnen verteilen zu lassen, in dem sie über die Situation unterrichtet und gemahnt wurden, der englischen Nation keine Schande zu machen.

Die Engländer, die meistens junge Leute unter 21 Jahren sind, haben kurze die Arbeit noch nicht aufgenommen, weil sie mit dem ihnen gebotenen Lohne von 4.25 Pf. nicht zufrieden waren. Sie behaupteten, sie wären in die Gewerkschaft bislang nicht aufgenommen worden, weil sie noch nicht 21 Jahre alt sind (!) und seien vor einiger Zeit aus den Arsenalwerkstätten in Woolwich (Kriegshafen) entlassen worden. (Diese Aussage der englischen Streikbrecher enthält eine blanke Unwahrheit. Nach dem uns vorliegenden Etatist des britischen Maschinenbauer-Verbandes — Amalgamated Society of Engineers — müssen die als Vollmitglieder — full members — Aufzunehmenden ein Mindestalter von nur 19 Jahren haben. Es können sogar Lehrlinge, die zwei Jahre in der Lehre sind und das 17. Jahr zurückgelegt haben, als „Probemitglieder“ — probationary members — aufgenommen werden. In die Aufnahme werden aber noch andere Bedingungen gefügt. So zum Beispiel „gute Fähigkeit als Arbeiter“ — bei Lehrlingen die Voraussetzungen, ein guter Arbeiter zu werden — und „guter moralischer Charakter.“ Vielleicht haben's da bei irgend einem der Engländer. Red.)

Die Engländer, die als sie bereits an Bord waren, folgender Streikbruchvertrag zur Unterschrift vorgelegt worden: „Ich, der Unterzeichnete, erkläre durch meine eigene Unterschrift, in Beschäftigung einzutreten bei der Firma Seidel & Naumann.

Das Flugblatt enthält unter anderem die nach allem Vorgegangenen doch etwas starke Behauptung, daß die Fabrikanten gewillt seien, diese Angelegenheit zu einem hoffentlich friedlichen Ende zu führen.“ Erst mußten sie durch die Kündigung gezwungen werden, überhaupt ein Lebenszeichen von sich zu geben, dann wachen sie auf ihr friedliches Bestreben und das auch noch, nachdem sie vorher verlangt, die Arbeiter sollten die Forderungen der neuwählenden Arbeitszeit, der Mindestlöhne und der Lohnabhöhung auf 15 Prozent fallen lassen. Wie oben schon erwähnt, werden Mindestlöhne gar nicht gefordert. Darüber übrigens dann noch verhandelt werden sollte, wenn das Verlangte zurückgegeben wird, wird nicht gesagt. Daß die Arbeiter das ablehnten, versteht sich von selbst. Ebenso auch, daß sie sich nicht in Verhandlungen einlassen, bei welchen ein beteiligter Unternehmer den Vorzug führt und wo infolgedessen naturgemäß die nötige Unparteilichkeit nicht vorhanden ist. Eine entsprechende Resolution wurde in einer Versammlung gefaßt, die während der Arbeitszeit stattfand und die durch ihren guten Verlauf zeigte, daß die Kollegen auch reichlich gewillt sind, für ihre Interessen Opfer zu bringen. Auch bei diesem Beschluß wurde wiederum darauf hingewiesen, in welcher Weise sich die Arbeiter eine friedliche Verständigung denken. Allerdings wurde auch mit der nötigen Entschiedenheit erklärt, daß man sich von der angeblichen Aussperrung der 15000 auch nicht einschüchtern lasse, vielmehr die Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen abzuwälzen wolle.

Diese einschiedene Haltung der Kollegen scheint auf die Fabrikanten nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. Auf einen Augenblick scheinen die einschüchternden Elemente bei ihnen Oberwasser bekommen zu haben, wie aus dem Briefe hervorgeht, den die Mitglieder der Arbeiterkommission von dem Vorsitzenden der Arbeitgeberkommission, Herrn H. Schmalz, erhielten. Es wurde darin vorgeschlagen, daß der zu wählende Vorsitzende der Arbeiterkommission mit Herrn Schmalz in Verbindung treten solle, um über die Form der Verhandlung zu beraten. Daran wurde natürlich eingegangen, weil es hoffen ließ, daß eine beide Teile verbindende Form der Verhandlungen gefunden werden könne. Leider haben sich die Hoffnungen nicht erfüllt. Dagegen unser Kollege Münzberger erklärte, daß wir auch Verhandlungen ablehnen würden, wenn die nötige Unparteilichkeit gesichert sei. Scheiterten die Verhandlungen wieder an der Unparteilichkeit der Unternehmer. Während ein Vertreter unserer Organisation nicht zugelassen werden sollte, bestanden sie darauf, daß Herr Otto Engelhardt, ihr Vorsitzender, in der Kommission sei, die Verhandlungen würde so vorantreiben, um ihnen nicht auszuweichen. Der Streik vom 27. April, der ihren Standpunkt darlegt, hat folgenden Inhalt:

Unter Bezugnahme auf die gestern vormittag stattgefundenen Unterredung teile ich Ihnen vorwiegend und im Hinblick der hiesigen Maschinen- und Schmiedfabrikanen mit, daß diese in ihrer heutigen Versammlung folgende Beschlüsse gefaßt haben: 1. Die Arbeitgeber können sich nicht dazu verstehen, die Bildung etwaiger Einigungsverhandlungen einem nicht der beteiligten Parteien angehörigen Vorsitzenden zu übertragen. Nach Ansicht der Arbeitgeber ist die Unparteilichkeit dadurch gesichert, daß den Arbeitnehmern die Wahlverantwortung im Vorhinein zugewiesen wird. 2. Die Zustimmung zu einer Vertretung der beteiligten Organisationen als Vertreter oder Zuhörer wird nach wie vor abgelehnt. 3. Die Arbeitgeber können den Arbeitnehmern eine Einigungsaktion auf die Zustimmung der Arbeitgeberkommission nicht zugestehen. Sie sind der Ansicht, daß es den Fabrikanten, aus denen die Kommission gebildet wurde, überlassen bleiben muß, einen Vertreter nach eigenem Ermessen in diese zu entsenden.

An dem Tage, an dem der Antritt der Arbeiter erfolgte, wurde an diese noch einmal ein Flugblatt verteilt, das in dem gewöhnlichen sonntäglichen Sinne geschrieben war: „Arbeiter, wenn ihr den Kampf verliert, dann geht nach.“ Dann heißt es: „Es liegt in euren Interessen, dies zu tun, da ihr ja auch selbst der schlimmsten Folgen eines Ausstandes preisgegeben seid. Gewagt, ob ihr nicht versuchen könnt, mit den Arbeitgebern in Frieden zu verhandeln.“ Als ob die Arbeiter nicht alles versucht hätten, in Frieden zu verhandeln.“

Es ist nun der Kampf angeschlossen. Die angekündigte Aussperrung ist bis jetzt allerdings noch nicht erfolgt. Bedauernd ist, daß durch die Ausschließung des Beschäftigten über die Verhandlungsfähigkeit die hiesigen Unternehmer wie die Dresdener geglaubt haben, daß sie nicht zu ihrer Schicksale fähig sind. Die Arbeiter-Zeitung hat denn auch in Nr. 16 einen klaren Hinweis gegeben, indem sie erklärt, daß in Nr. 14 nicht genügend hervorgehoben sei, daß die Gefahr einer Schablonisierung sorgfältig zu vermeiden werden solle. Es ist also jede Gruppe möglich, was sie will. Die Verantwortlichkeit in der Verhandlungsfähigkeit ist also noch im Spiel. Die hiesigen Maschinenindustriellen haben sich nun gleich nach einem „Schablonen“-Kampfe. Und da bei den hiesigen Unternehmern ja die „gelbe Gewerkschaft“ nicht mehr, so ist es ganz natürlich, daß auch die Offenbacher auf den Gedanken verfallen sind.

§ 1. Zu der Zeit meines Engagements hat der Vertreter der genannten Firma mich informiert von dem Streik, der bei der Firma Platz gegriffen hat. § 2. Ich erkläre hierdurch, daß während meiner Beschäftigung bei der unterzeichneten Firma ich nicht in eine Organisation, besonders nicht in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, eintrete. § 3. Die Beschäftigung wird dauernd sein. § 4. Die Minimallohne sind festgesetzt mit 4,25 Mk. pro Tag, jeder Tag zu 9 1/4 Arbeitstunden. Im Falle guter Geschäftlichkeit werden die Löhne nach dem Maß der Schätzung des Unternehmers; denn gewöhnlich arbeitet man in Accord. § 5. Der Unternehmer wird Sorge tragen für Beschaffung eines gemeinsamen Logis für 200 Arbeiter, und erkläre ich hierdurch, 1,50 Mk. dafür zu zahlen bei jeder Lohnzahlung. § 6. Zum Zwecke der Sicherheit für die verauslagten Reisefkosten ist die Firma berechtigt, von meinem verdienten Lohne 8 Mk. abzuziehen, die 14tägig zu zahlen sind bis zur Summe von 60 Mk. Nach einem Jahre Arbeit wird diese Summe von der Firma zurückgestellt. § 7. Wenn ich während dieser Periode meine Arbeit aus freiem Willen verlassen sollte, wird diese Summe Eigentum der Firma. § 8. Die Arbeitszeit wird abhängig vom Bedarf des Unternehmers. Im übrigen erlasse ich an und unterwerfe mich den Arbeitsregeln, die in Kraft sind bei der Firma.

London-Dresden, 26. April 1907.
 Zutreffend ist die Tatsache, daß den Engländern ein Minimallohn versprochen worden ist, während die Firma den lange Jahre dort beschäftigten Arbeitern, die der Firma den Reichtum herausgeschafft haben, die Mindestlöhne unter dem Vorwand verweigert, die Industriellen müßten ausrufen, wenn die Forderung der Mindestlöhne aufrechterhalten werde.

Ohne weiteres wird den Engländern bewilligt, deren Arbeitsleistung man gar nicht kennt, was man den Deutschen brüskt verweigert. So was nennt man dann „Schutz der nationalen Arbeit“. Wie mancher Arbeiter hat sich in der Wahlbewegung von den Phrasen der Reichsverbänder, der Arbeitlosen, der Flottenvereiner und ähnlicher „Patrioten“ täuschen lassen! Brutaler ist niemals solcher Wahlschwindel aufgedeckt worden, als durch dieses Verfahren der Firma Seidel & Raumann. Wenn wieder einmal von der „vaterlandslösen Sozialdemokratie“ gekunkelt wird, so kann man als Gegenbeispiel unter anderem auf diese höchst „patriotische“ Firma hinweisen.

Im übrigen Teile ist der „Vertrag“ für die Engländer geradezu schimpflich. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sie ihn unterschrieben, ohne ihn gelesen zu haben. Vielleicht ist er ihnen gar nicht einmal in englischer Sprache vorgelegt worden. Unserer Meinung nach verliert der Vertrag auf jeden Fall gegen die guten Sitten und ist darum null und nichtig.

Während so die deutsch-nationalen Unternehmer die englischen Streikbrecher pausieren, werden die Streikenden dem Hungertod zu weihen gesucht. Am 8. April versandte der „Gesamtverband“ ein Zirkular, in dem gesagt ist, daß der Vorstand und der Prüfungsausschuß des Dresdener Bezirksverbandes der Metallindustriellen den Streik als völlig unberichtigt und als einen böswilligen Akt der Frevlheit der Organisation anerkannt habe. Die von Seidel & Raumann kommenden Leute sollten auf keinen Fall eingestellt werden. Mehr kann man die Sachlage nicht verdrehen. Ausfallen muß aber nur, daß der Dresdener Verband immer noch nicht die Notwendigkeit der Aussperrung als gegeben erachtet, sondern sich durch eine gewundene Erklärung der Firma Seidel & Raumann anheimgelassen läßt, „der weiteren Entwicklung der Dinge vorläufig zuzusehen und die Aussperrung noch zu verlagern“. Nach dieser Erklärung der Firma „hat der Verband der Metallindustriellen seinen Aussperrungsbeschuß aufrechterhalten, aber den Tag der Aussperrung noch hinausgeschoben; er will das namenlose Unglück, das eine Aussperrung erzeugen würde, bis auf den äußersten Notfall vermeiden wissen; er will der Firma zunächst noch in anderer Weise so ausreichende Hilfe gewähren, daß es ihr möglichst leicht gemacht wird, das angestrebte Ziel sobald wie möglich zu erreichen.“ — Die Selbstaberei über das „namenlose Unglück“ können sich die Scharfmacher schenken. Wann hätten diese je danach gefragt. All die brutal provokierten Aussperrungen der letzten Zeit bezeugen das Gegenteil. Man spare sich solche Heuschrecken, die auf niemand Eindruck machen. Der Hohn von dem alljährlichen Streiken zu widerlegen, erübrigt sich. Die „ausreichende Hilfe“ soll jedenfalls durch Beschaffung von Arbeitswilligen und finanzieller Unterstützung geleistet werden. Nebenbei werden in Dresden niederrichtige Belandungen ausgeführt, wie die, unser Bezirksleiter, Kollege Baeck, sei durchgebrannt. Zur wirksamen Ausschmückung dieser Lüge à la Reichsverband heißt es noch, S. „habe sich vorher ordentlich die Taschen gefüllt“. Dabei hat bekanntlich der Bezirksleiter mit Raubgeschäften absolut nichts zu tun. Schließlich — und das zeigt deutlich auf die intellektuellen Urheber dieser Schwindelgeschichten hin — wird als Grund der „Durchbrennung“ angegeben: „er sei abgerückt, weil ihm der Boden zu heiß geworden sei, nachdem er so viel Familienväter ins Unglück gebracht durch den Streik bei Seidel & Raumann (sic)“. Es wird hoffentlich gelingen, die feigen Urheber dieser infamen Verdächtigung zur Verantwortung zu ziehen. Mit solchen Mitteln also entblöden sich gewisse Leute nicht, zu kamsen, nachdem alle Versuche, die Metallarbeiter wankelmütig zu machen und Verwirrung in ihre Reihen zu bringen, vergeblich gewesen sind.

Wir erziehen die Kollegen allerorts, den Zuzug von Dresden streng fernzuhalten!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 12. Mai der 20. Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. bis 18. Mai 1907 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 4 Abs. 3 des Verbandstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle in Jena 10 Pf. pro Monat.
 Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 3 Abs. 8a des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bitterfeld:
 Der Schleifer Lambert Reisch, geb. am 5. August 1855 zu Freiburg i. B., Buch-Nr. 449592, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Düsseldorf:
 Der Eisenarbeiter Albert Lange, geb. am 14. Januar 1874 zu Baranen, Lit. A. Buch-Nr. 12141, wegen Schädigung von Verbandstatuten und Denunziation.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schwabach:
 Die Beschneiderrin Marie Schwandner, geb. am 30. März 1869 zu Schwabach, Buch-Nr. 446383, wegen Sperrverbot.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Straßburg i. Elz:
 Der Dreher Theophile Scherger, geb. am 5. November 1860 zu Grafschaften, Buch-Nr. 755888, wegen Streikbruch;
 der Installateur Josef Wiele, geb. am 1. Februar 1879 zu Diedelschauen, Buch-Nr. 888193, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Einzelmitglieder in Jittau:
 Der Former Curt Hoffmann, geb. am 17. November 1881 zu Jittau, Buch-Nr. 663350, wegen unkollegialem Verhalten.

Nicht wieder aufgenommen werden darf:
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kronenberg:
 Der Schleifer Adolf Kappenstein, geb. am 5. April 1880 zu Kronenberg, Lit. A. Buch-Nr. 8034, wegen Betrug.

Auf Antrag der Leitung des 5. Bezirkes:
 Der Schmied Hermann Menzel, geb. am 7. April 1855 zu Zechst, Lit. A. Buch-Nr. 40731, wegen Schädigung des Verbandes.

Wieder aufgenommen wird:
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nauenburg:
 Der Former Friedrich Schepperle, geb. am 29. Juli 1883 zu Göttingen.

Aufforderung zur Rechtfertigung.
 Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen den gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremerhaven:
 Der Schiffbauer Rudolf Hahnke, geb. am 2. Oktober 1876 zu Jülich, Buch-Nr. 966071, wegen Unterschlagung von Beitragsmarkten. Die Kollegen und Ortsverwaltungen, welchen der Aufenthalt des H. bekannt ist, wollen dessen Abreise mitteilen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:
 Der Hilfsarbeiter Paul Zinser, geb. am 6. Juli 1879 zu Stuttgart, Buch-Nr. 723574, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ulm a. D.:
 Der Dreher Anton Stipanec, geb. am ? zu ?, Lit. A. Buch-Nr. 141817; derselbe soll seinen Verpflichtungen gegenüber der Verwaltungsstelle in Ulm nicht nachgekommen sein.

Öffentlich gerügt wird:
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Straßburg i. Elz:
 Der Installateur Albert Heim, geb. am 30. Mai 1889 zu Straßburg, wegen unkollegialem Verhalten.

Alle für den Verband bestimmten Geldleistungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Straße 16 b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß
 Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 30. April 1907 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

- Von: Aachen 1000, Aalen 180, Altwasser 270,70, Arnstadt 80,56, Atern 200, Augsburg 190, Baden-Baden 100, Barth 150, Bielefeld 27500, Biffingen-Bietigheim 300, Blankenburg a. S. 100, Bonn 500, Brandenburg 2000, Bremen 13000, Breslau 1000, Brieg 120, Brunsbüttelharren 139,40, Bursfelde 250, Burgk 543,04, Celle 258,90, Chemnitz 15000, Dessau 1500, Döbeln 400, Dortmund 800, Dülken 200, Düsseldorf 1500, Duisburg 800, Ebersbach 230,68, Eberstadt 200, Eberswalde 600, Eisenberg 89,30, Eßnerwerda 550, Emden 450, Emmendingen 100, Emmrich 50, Erbach 400, Eschlingen 200, GutsMuths 8,03, Feuerbach 700, Finsterwalde 600, Forchheim 500, Frankenberg 130, Freiberg i. Br. 800, Großland 110, Jüttemwalde 800, Jülich 2500, Saggau 201,30, Gesehacht 20, Geislingen 674,10, Glogau 150, Gmünd 800, Goldlauter 350, Golsen 101,40, Göttingen 1800, Götlich 1000, Göttingen 170, Gramme 63,25, Großsch 300, Großschänke 180,15, Großschänke 155,21, Gröna 300, Grünberg 91,25, Habersleben 79,9, Hainichen 200, Hall 100, Hamburg 3000, Hameln 150, Hannover 6000, Hasloch 281,82, Hannau 120, Heidenheim 1200, Helmstedt 300, Herford 604,90, Herzbrunn 159,20, Hildesheim 500, Hirschberg 200, Hohenlimburg 150, Homburg 292,90, Hohenau 299,20, Jherlohn 500, Jauer 200, Kaschütz 100, Kiel 3000, Kirchheim 348,75, Koblenz 150, Korb 49,70, Köln 3000, Königshütte-Kattowitz 7,15, Konitz 100, Kornwestheim 420,75, Kreswiga 100, Köthen 700, Kunitz 250, Lahr 36,05, Landsberg a. W. 400, Laupheim 72,90, Lensch 100, Leonberg, Oberpfalz 600, Leutkirch 80, Limbach 600, Lützenwalde 800, Lütz 110, Lüdenscheid 500, Ludwigsburg 343,70, Ludwigsfelde 1600, Luxemburg 400, Mainz 2000, Marburg 200, Meinerzhagen 59,50, Merzmann 58,80, Mey 300, Minden 175, Wittweida 200, Mügeln 2000, Mülheim a. Ruhr 1207,80, M.-Gladbach 450, Münster 200, Müstau 582, Reheim 32,46, Neisse 200, Neumarkt 100, Neuenpoppo 250, Neusalz 100, Neustadt a. S. 540,99, Neustadt a. D. 100, Nordenham 100, Nordhausen 1600, Nowawes-Neuendorf 600, Oberheim 600, Oberursel 186,03, Oederan 122,30, Ogersheim 100, Oranienburg 117, Regnis 200, Benig 251,80, Reuzig 83,20, Rörigheim 1000, Rirmasens 200, Planen 600, Pörsch 250, Quedlinburg 800, Radeberg 250, Maguba 200, Rathenow 600, Ratingen 150, Reimscheid 1600, Rosenau 300, Ruhla 700, Saalfeld 1350, Sangerhausen 200, St. Georgen 200, Siegen 80, Singen 300, Soest 38,80, Solingen 4269,79, Sonderburg 90, Sorau 250, Spremberg 100, Suhl und Umgegend 800, Schmiedeburg 900, Schönebeck 800, Schöningen 700, Schramberg 300, Schweinfurt 300, Schwerin 200, Staßfurt 64,40, Straun 1000, Stuttgart 2500, Sangermühle 500, Trier 73,80, Trüdingen 100, Udenmühle 275, Urdorf 76,05, Velbert 1500, Walldingen 300,30, Wiesbaden 800, Wilhelmshaven-Bant 1000, Wilsenbützel 995,75, Wilsdorf 232,45, Werra 200, Zeitz 500, Ziegen 200, Zossen 100, Einzelmitglieder der Hauptkasse 350, für Tagesbücher 88, Sonstige Einnahmen von D. Kühnelt, Reichenhall 30.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Eingehender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, eingehende Quittung genau zu prüfen, und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.
 Der Vorstand.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten!

- von Drahtarbeitern, Radlern, Spinnern, Webern und Hilfsarbeitern nach Berlin St.;
- von Feilenhauern, Schleifern und Häcklern nach Köln (Koll); nach Wiesbaden (Philippi & Kallbrenner) u. St.;
- von Formern, Eisengießern u. Kernmachern nach Aachen Dül.; nach Arnstadt i. Thür. (Gleichmann & Koch) Ri.; nach Bamberg (Gramm & Thomas) v. St.; nach Barmen (Räger, Baresbeck) St.; nach Brugg i. d. Schweiz; nach Düsseldorf (Zitzig); nach Glogau b. Dortmund (Widolf Meisner) D.; nach Pöppelstadt (Westfälische Metall-Industrie) A.; nach Ludwigsfelde a. Rh. (F. Ker); nach Masmünster i. Elz, Salz, Oberelsaß und Mühlhausen i. Elz. (Beck & Co.) St.; nach Montabaur (Josef Ehlig) Wi.; nach Nürnberg a. S. (Kernburger Eisenwerke) und Maschinenfabrik) St.; nach Prenzlau St.; nach Ravensburg (Honer) M.; nach Schaffhausen i. d. Schweiz; nach Sterten b. Börsch i. Bad. (Häber) D.; nach Varel St.; nach Weilbach b. Müllenberg a. Main (Fiedler & Fiegler) St.;
- von Häcklern und Schleifern nach Erfurt (Kleemann) St.;
- von Heizungsinstallateuren, Schlossern und Helfern nach Hamburg;
- von Schmiedern, Blechschweißern und Schmiedern nach Hannover (Schiff- und Maschinenbau-Alt-Verf.) St.; nach Staßfurt (Oskar Kitzel vorm. Fiedler) St.;
- von Klempnern, Flächern, Spenglern und Installateuren nach Breslau St.; nach Darmstadt S.; nach Eisenach S.; nach Freiberg i. S. S.; nach Hannover (Gebrüder Körtling, G. m. b. H.) D.; nach Jena S.; nach Minden i. W. (G. Zimmermann) A. St.; nach Straßburg i. Elz. (Gansjahn); nach Zürich

von Metallarbeitern aller Branchen nach Albstrieden bei Zürich (Automobilfabrik Arbeng); nach Bamberg (Gramm & Thomas) v. St.; nach Brandenburg (Firma Weinann) D.; nach Duesen (Seidel & Raumann) St.; Götlich (Eßer & Cie.) D.; nach Kaiserslautern; nach Mühlhausen i. Th. (Walter & Co., Maschinenfabrik) M.; nach Nordhausen (Verlach & König, Maschinenfabrik Montania) St.; nach Offenbach a. M. v. St.; nach Platten i. Böhmen (Kerl & Co.) St.; nach Solingen; nach Straßburg i. Elz. (Cuntri & Co.) St.; nach Straubing (S. Sing) D.; nach Ulla in Westf. (Firma Breitenbach) M.; nach Varel St.; nach Werdau (Werkzeugmaschinenfabrik Paul Feuer) St.; nach Wiesbaden (Philippi & Kallbrenner) v. St.; nach Zürich, v. u. St.; nach Zwickau (Motormaschinenfabrik Horch & Cie.) St.;

von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldorten; von Metallarbeitern nach Erfurt (Sammerer & Kleemann); von Schlossern nach Dortmund (Louis Heymer) M.; nach Glinz a. D., St.; nach Koblitz a. G. (Dreyer & Voigt) M.; von Silberarbeitern nach Hanau a. Main.
 (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; Wi.: Wilsände; A.: Lohn- oder Accord-Reduktion; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)
 Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Sperrung von Orten müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.
 Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Nürnberg. In seiner Werkstätte bekam der Feilenhauermeister Gottfried Zintel mit seinem Gehilfen Großer (bei den Feilenhauern als hervorragender Gewerkschaftsaktivist bekannt) Streik, weil dieser, nachdem ihm tags vorher gekündigt worden war, sich weigerte, eine ihm aufgetragene Arbeit zu machen und dem Meister durch einen Lehrling eine große Antwort sagen ließ. Man titulierte sich gegenseitig „Laudnummer Sempel“ und zuletz kam es zum Handgemenge, wobei der Meister auf den Gehilfen Großer während mit einer Feile losließ, so daß Großer auf dem Rücken 15 leichte Stiche erlitt und neun Tage arbeitsunfähig war. Vom Schöffengericht war der Meister Zintel wegen Körperverletzung zu 60 Mk. Geldstrafe eventuell sechs Tagen Gefängnis verurteilt worden. Sowohl er als der Anwalt ergriffen Berufung gegen dieses Urteil. Nachdem der Staatsanwalt die Berufung des Anwaltes zurückgezogen hatte, wurde die Berufung Zintel's verworfen.

Formen.

Aachen. Die hiesigen Gießereibesitzer haben sich allem Anschein nach gelobt, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß den Arbeitern die im vorigen Jahre infolge Mangels an Herausreißern gemachten Zugeständnisse wieder so schnell als möglich abzuwachen seien. Die Herren scheinen zu glauben, durch ihren Anschluß an den Gesamtarbeitgeber-Verband die Welt aus den Angeln heben zu können. Durch die üblichen Drohungen: „Laßt uns nur ein Jahr älter sein, dann werdet ihr (Arbeiter) noch froh sein, bei uns arbeiten zu können, dann sind wir die Herren im Hause“ und dergleichen lassen sich aber die Arbeiter nicht einschüchtern. Auch nicht dadurch, daß sie gewissen Leuten gesagt wird: „Wenn die Formen noch einmal streifen, werden wir vom Unternehmer-Verband bis zur vollen Verlußtöhe einschädigt.“ Wohl beweisen dadurch die Unternehmer, daß sie keinen Frieden wollen und nach Ablauf des Tarifs mit allen Mitteln versuchen werden, jeder gegnerischen Abmachung, die auch den berechtigten Forderungen der Arbeiter entspricht, aus dem Wege zu gehen. Einen Hauptgrund glauben die Herren nun darin gefunden zu haben, daß die Arbeiter, die durch die Unternehmer entlassen werden oder die freiwillig ihre Arbeitsstelle wechseln, vor Ablauf einer bestimmten Frist (drei Monate) in keiner anderen Gießerei am Orte ohne Genehmigung des letzten Arbeitnehmers Arbeit erhalten können. Die Herren versuchen es zu bestreiten, eine solche Abmachung getroffen zu haben, obwohl wir die Beweise dafür zu erbringen erbötig sind. Daß dadurch die Freizügigkeit der Gießereiarbeiter vollständig aufgehoben wird und daß ein solcher Beschluß gegen die guten Sitten verstößt, scheinen die Herren nicht zu erkennen. Besonders die Firma „Aachener Gußwerk“ ist es, die seit vorigem Jahre nicht Frieden halten konnte. Keine Woche, ja fast kein Tag verging, mo nicht ein Fall zu verzeichnen war von Nichterhaltung des Tarifs, zum Beispiel Abzüge wegen unverrichteten Fehlgeschlusses, Nichterhaltung des festgesetzten Tagelohnes, stundenlanges Warten auf Arbeit, was bei gutem Willen der Betriebsleitung verhindert werden konnte u. s. w. Das alles ist Beweis, daß die Unternehmer die Abmachungen nicht respektieren, was aber von den Arbeitern immer verlangt wird. Dazu kommt, daß der Herr Betriebsleiter Mayer bei jeder Gelegenheit ausrief: „Wenn Ihnen das nicht paßt, können Sie gehen.“ Die Arbeiter sehen sich deshalb veranlaßt, in einer im Dezember vorigen Jahres abgehaltenen Formerverammlung die Forderung über die Aachener Gießereien zu verhängen. Es muß zu Ehren der Former gesagt werden, daß diese Maßregel ihre Wirkung nicht verfehlt hat. Aber auch dadurch wurde die Ruhe noch nicht hergestellt, weshalb beschlossen wurde, daß die Former des Aachener Gußwerkes sobald als möglich Aachen verlassen sollten. Vor mehreren Wochen reisten einige Former, kurz danach wieder einige ab. Nun glaubte der Herr Betriebsleiter Mayer, daß die Stunde geschlagen habe, wo er den übrigen Mitgliedern unseres Verbandes kündigen müsse. Nur vier sollten dort bleiben und Herausreißer spielen. Zunächst, wie Herr Mayer nun einmal ist, wurden die Former entlassen in der Hoffnung, recht bald von auswärt's Ertrag zu erhalten. Es wurde in Holland und in Belgien annoncirt, ja Herr Mayer soll sogar persönlich in Breviers die belgischen Gießereiarbeiter in den Wohnungen aufgesucht haben. Er hat aber kein Glück gehabt, das beweist, daß auch die ausländischen Kollegen an unserem Kampfe teilnehmen. Aber damit, die Former zu entlassen und zu verhindern, daß sie in Aachen wieder unterkommen, war den Grundzügen eines Scharfmachers nicht Genüge getan. Nein: Verlußt und verfolgt sollte die sein auf Erden, zu allen Zeiten, wenn du es wagst, die von Staats wegen sanktionierte Profitgier anzutasten. Getreu diesem Grundsatze setzte sich der Herr Mayer hin und berichtete an den Arbeitgeber-Verband über das Kapitalverbrechen, das sich die Arbeiter im Gußwerk hatten zuschulden kommen lassen. Und der Arbeitgeber-Verband erließ dann folgenden Ulaß: „An die Herren Mitglieder! Wir teilen ergebenst mit, daß die sozialdemokratische organisierten Former und Gießereiarbeiter der Firma Gußwerk Aachen, G. m. b. H., auf Veranlassung ihrer Gewerkschaft dazu übergegangen sind, unter gleichzeitiger Fernhaltung des Zuzugs nach und nach zu kündigen, um dadurch den Betrieb zum Stillstand zu bringen. Mit Rücksicht hierauf richten wir an Sie die Bitte, die in der Anlage aufgeführten Arbeiter bis auf weiteres von der Einstellung auszuschließen. Wir bemerken, daß seitens der Belegschaft der Firma besondere Forderungen nicht gestellt worden sind.“ In der Anlage folgen dann 51 Namen nach Stand und Geburtsdaten. (Es sind aber nicht nur die im Metallarbeiter-Verband organisierten Former und Gießereiarbeiter, sondern alle im Gußwerk Beschäftigten, auch die Modellstecher und Schlosser, die mit der Sache nichts zu tun haben, aufgeführt. Der Herr Mayer will nun in Ermangelung der nötigen Handformer die Maschinenformere einrichten. Dagegen wird kein vernünftiger Mensch etwas einzuwenden haben, das Be-

Verbrechen der Rechtsbeugung nicht zutrauen könne. So stehen die Dinge auch gar nicht. Es handelt sich nicht um Beschwerden über bewußte Rechtsbeugung, die allerdings ziemlich selten sein mag, vielmehr um den Nachweis, daß die heute ausschließlich den besitzenden Klassen entnommenen Organe der Rechtspflege nicht imstande sind, sich über die Anschauungen ihrer Klasse zu erheben und darum unbewußt sich in den Dienst kapitalistischer Interessen stellen. Und daß es so ist, kann leider nicht bestritten werden; eine Besserung ist nur dadurch möglich, daß man den Richtern durch eine beständige rücksichtslose Kritik im Parlament allmählich das Gewissen zur Selbstprüfung schärft.

Wie weit sich manche Organe der Rechtspflege im Kampfe gegen die Arbeiterbewegung vorzuwagen getrauen, das lehrt besonders eindringlich der Fall des Münchener Rechtsanwalts Schlegel, der noch immer in Kumbach in Zeugniszwanghaft ist. Schlegel war seinerzeit vom Schöffengericht in Kumbach wegen einer angeblich für einen Fabrikanten beleidigenden Notiz mit Gefängnis bestraft worden; das Landgericht zu Bayreuth hat diese Strafe in eine Geldstrafe umgewandelt. Über die spezifische Kumbacher Justiz hielt es dann für nötig, wegen der schon abgeurteilten Notiz von neuem ein Verfahren „gegen Unbekannt“ zu eröffnen, den Redakteur Schlegel als Zeugen vorzuladen und ihn dann im Wege der Gestattungstortur in Zwangshaft zu nehmen. Dieses „eigenartige“ Verfahren des Kumbacher Richters wird erst recht auffällig, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Bürgermeister dieses selben Städtchens es als „sein Recht“ in Anspruch nimmt, über die Vorgänge in politisch und gewerkschaftlichen Arbeiterversammlungen, denen er als überwachender Beamter beivohnt, den Unternehmern brieflich Auskunft zu erteilen. Da haben wir das Bild einer solchen kleinen „Justizstadt“! Wegen derartige Mißstände mit äußerster Entschiedenheit anzukämpfen, werden wir niemals müde werden.

In den letzten Wochen herrschte in Deutschland wieder eine außerordentliche Nervosität wegen der „gespannten internationalen Lage“. Es war vorzusehen, daß bei Beratung des Militärakts einige chauvinistische Nebenarten ertönen würden. So ist es denn auch gekommen. Nicht nur der Kriegsminister, sondern auch einzelne Abgeordnete, wie zum Beispiel der unwiderfänglich komische Liebermann v. Sonnenberg, haben gewaltig mit dem Sabul gerauselt und mit den Armen geflucht. Diese patriotischen Übungen haben den unzweifelhaften Nachteil, daß sie die ohnehin laue Geschäftstimmung noch mehr beinträchtigen und dadurch auch die Arbeiterinteressen erheblich schädigen. Bei der notorischen Unfähigkeit der deutschen auswärtigen Politik werden wir in Deutschland immer mit einer gewissen Gefährdung der internationalen Beziehungen zu rechnen haben. Aber es läßt sich nicht der geringste vernünftige Grund dafür finden und angeben, warum gerade jetzt diese Gefährdung größer sein sollte als sonst. Die lächerliche Angst teutonischer Philister vor dem geheimnisvollen Wirken des dicken englischen Königs ist die einzige Stütze der auswärtigen Politik Bülow's; deshalb wird sie von allen offiziösen Organen, die keinen Zweifel an der weltgeschichtlichen Größe ihres Herrn und Meisters Bülow aufkommen lassen dürfen, immer aufs neue geschürt. Um so weniger Veranlassung hat die Arbeiterpresse, auf diese durchsichtige Masche hineinzufallen; leider läßt sie es aber zum Teil an dem nötigen Mißtrauen fehlen. — Über die Stellung der Sozialdemokratie zu dem Problem der allgemeinen Volksbewaffnung hielt der Abgeordnete Neßke eine interessante und eindrucksvolle Rede, die den böswilligen Verleumdungen der Reichsverbändler ein Ende zu machen geeignet ist.

Gewerkschaftliches.

Der Verbandstag der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder fand vom 9. bis 13. April in Leipzig statt. Anwesend waren 89 Delegierte. Die Mitgliederzahl ist in den beiden Berichtsjahren von 22859 auf 36626 gestiegen. Die Fluktuation hat sich ein wenig gebessert. Im Jahre 1906 sind 27484 Mitglieder eingetretten, aber nur 13767 im Verband geblieben. Außer den üblichen Angaben über Lohnbewegungen etc., Einnahme und Ausgabe enthält der Vorstandsbericht bei den Mitteilungen über die Krankenunterstützung eine Statistik über die Art der Krankheiten, die einen interessanten Einblick in die Art der Berufsverhältnisse der Maler tun läßt. In 250 Orten bestehen 160 Lohnsätze für 12109 Betriebe mit 39655 Berufsangehörigen = 4,3 Prozent der Gesamtzahl. Der Berichterstatter für den Ausschuß hob hervor, daß bei der Malerfeier im Jahre 1906 in Berlin die Lackierer in den Betrieben, wo die Arbeitsruhe beschlossen worden war, aus Solidarität gezwungen waren, mitzumachen. Die Folgen waren dann Maßregelungen und Abwehrtreue. Vorstand und Ausschuß lehten die Unterstützung ab. Der Berichterstatter führte noch dazu aus: „Sollen wir denn den Unternehmern am 1. Mai Gelegenheit geben, unsere Kollegen zu einer uns unangelegenen Zeit auszusperrn; sollen wir unser Geld ausgeben für eine solche nutzlose Demonstration, nutzlos für unsere Organisation?“ Der nächste internationale Arbeiterkongreß werde sich mit der Malerfrage zu beschäftigen haben. Der Antrag der Berliner Filiale, ihr aus der Hauptkasse die Kosten der Maiausperrungen zu ersetzen, wurde mit 43 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Bei der Beratung über die Geschäftsverhältnisse der Verbandsbeamten wendeten sich die Diskussionsführer gegen die Verschwendung in der Befolgung der Beamten. Unter 2600 Mk. dürfte bei den heutigen teuren Lebensverhältnissen der Anfangsgehalt nicht betragen. Über „Das Bleiweißgesetz“ und über „Minimalleistung und Akkordtarif“ wurden Referate gehalten. Das letztgenannte Referat soll als Beschlüsse herausgegeben werden. Die Vereinigung „Vereinigung“ wurde in „Verband“ umgewandelt. Den Mitgliedern, die infolge der Arbeitsruhe am 1. Mai ausgesperrt werden, soll Unterstützung bezahlt werden.

Zur Aussperrung in der Holzindustrie. In den letzten Wochen haben wiederholt Verhandlungen stattgefunden. Die Verhandlungen vor dem Berliner Gewerbegericht am 24. und 25. April führten zu keinem Ergebnis. Beide Parteien haben sich nicht veranlaßt, von ihrem bisherigen Standpunkt abzugeben. Es sollte dann am 29. April ein Schiedspruch gefällt werden. Dieser ist jedoch in Anbetracht des Umstandes, daß er doch schwerlich zu einer Beendigung der Aussperrung führen könne, auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Nach Nr. 17 der Holzarbeiter-Zeitung betrug die Gesamtzahl der an den verschiedenen Orten ausgesperrten Holzarbeiter rund 7000. Dazu kamen noch etwa 2500 Arbeitslose, die den Umständen nach ebenfalls Streikunterstützung erhalten müssen. In Berlin waren bei Beginn der 14. Woche (15. April) 4494 Aussperrte, in den Vororten 468. Außerdem waren am 13. April 212 Arbeitslose vorhanden. In den folgenden Wochen blieben die Zahlen ungefähr gleich. Der Zugang von Aussperrten und Arbeitslosen wurde durch den Abgang aufgehoben. In Leipzig waren am 27. April 784 Aussperrte und 38 Arbeitslose vorhanden, die für die abgelaufene Woche 13650 Mk. Unterstützung erhielten.

§ 153 für Ärzte und für Arbeiter.

Wie wir bereits in Nr. 15 der Metallarbeiter-Zeitung berichteten (Seite 120), ist unser Kollege Donsbach in Düsseldorf zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden, weil er in einer Vertikalarbeiterversammlung, wo über Verweigerung von Überzeitarbeit abgestimmt werden sollte, vor der Abkündigung der Kollegen folgenden gutgemeinten Rat gab: „Überlege ich jeder gut, wie er abwimmelt. Wenn beschlossen wird, das keine Überwinden gemacht werden sollen, dann aus der Versammlung ausgetreten werden. Wer dann nachher trotz des Beschlusses noch überhanden macht, der gilt als Sperrbrecher. Er wird aus dem Verband ausgeschlossen und, wie alle ausgeschlossenen, in der Metallarbeiter-Zeitung verurteilt.“ Der Rechtsanwalt hatte damals sogar zwei Zeitsätze beantragt, weil gegen die „gemeingefährlichen Verleumdungen des Deutschen Metall-

arbeiter-Verbandes und des Angeklagten“ (!) energisch vorgegangen werden müsse.

Mit diesem „Rechtsfall“ vergleiche man den folgenden: In Mülheim am Rhein hatte ein Dr. S. seine gegen eine Konvention (Strafe von 3000 Mk. gegebene Verpflichtung gegen die Leipziger Kartengewerkschaft gebrochen. Der Leipziger Verband klagte die Konventionalsstrafe ein und legte, als er vom Landgericht Köln abgewiesen war, beim Oberlandesgericht Köln Berufung ein. Der neunte Zivilsenat erkannte am 28. Februar die Berufung mit einer Begründung an, worin es heißt:

„Auf die erste Einrede des Beklagten, der Vertrag enthalte einen Koalitionszwang, wie er durch § 153 der Gewerbeordnung unter Strafe gestellt sei; man habe ihn, Beklagten, boykottieren wollen und ihn durch Drohungen und Verursachung der Eingetragung des Vertrags gezwungen, — erwidert das Oberlandesgericht: Dem Beklagten sei lediglich vorgehalten, aber nicht gedroht worden, daß er von der Krankenkassenpraxis ausgeschlossen werde, wenn er sich der Bewegung nicht anschleie. Es sollten nämlich, wenn die Ärzte mit ihren Forderungen durchdrängen, Verträge mit den Krankenkassen abgeschlossen werden, auf Grund deren die Mitglieder der letzteren im Falle der Erkrankung sich an einen derjenigen Ärzte wenden konnten, die sich der Bewegung angeschlossen hätten. Diese Vorkhaltung sei keine Drohung, sondern ein wohlgemeinter Rat.

Auf die zweite Einrede: Der Vertrag verstoße gegen die guten Sitten, weil er, Beklagter, dadurch brot- und ergebnislos gemacht werde, bemerkt das Oberlandesgericht: Von einer Unbilligkeit des Vertrags kann nur dann die Rede sein, wenn es in der Absicht des Klägers gelegen hat, den Beklagten brotlos zu machen. Davon kann aber keine Rede sein.

Dritte Einrede: Der Vertrag verstoße gegen die allgemeine Landeszweck, weil es ihm, dem Beklagten, dadurch unmöglich gemacht werde, seiner gesetzlichen Pflicht hinsichtlich der Behandlung erkrankter Arbeiter nachzukommen. Das Oberlandesgericht: Kläger hat nie daran gedacht und bezweckt, den Beklagten von der Behandlung erkrankter Arbeiter abzuhalten, sondern nur angestrebt, die Krankenkassen zu veranlassen, freie Arztwahl und bessere Bezahlung zuzubilligen.“

Die übrigen Ausführungen des Oberlandesgerichts über die „Einreden“ des Beklagten weisen ähnliche Schönheiten auf. Die Soziale Praxis (Nr. 30) stellt diese beiden Gerichtsentscheidungen nebeneinander und bemerkt dazu: „Was bei der Kartengewerkschaft keine Drohung, sondern ein wohlgemeinter Rat ist, dessen Nichtbefolgung den Abtrünnigen ums Brot bringt und der Kartengewerkschaft 3000 Mk. einträgt, das ist bei den Metallarbeitern „gemeingefährlicher Terrorismus“, der zwar in diesem Falle niemand wehe tut, dennoch aber dem Gewerkschaftsleiter einen Monat Gefängnis verschafft.“

Die ganze Ungehörlichkeit einer solchen Sorte von Rechtsprechung ist mit dieser kurzen Bemerkung aber keineswegs erschöpft. Freilich, sagen darf nicht jeder, wie er darüber denkt. Er könnte leicht wegen „Berücksichtigung von Staatsinteressen“ unliebsame Bekanntschaft mit dem einen oder dem anderen Vertreter des preussisch-deutschen Richterstandes machen. In der Reichstagssitzung am 20. April hat der sozialdemokratische Abgeordnete und Rechtsanwalt Wolfgang Heine diese Klassenjustiz unter Anführung von schlagenden Beispielen charakterisiert. Es ist uns aus Mangel leider nicht möglich, die Rede des Genossen Heine mit der Ausführlichkeit zu zitieren, die eigentlich notwendig wäre. Hoffentlich gibt die Buchhandlung Vorwärts auch diese Rede nach dem amtlichen Stenogramm in Broschürenform heraus. Wir wollen sie schon im voraus unseren Kollegen zu eifrigem Studium empfehlen. Auch so mancher, dem die Prinzipien der Arbeiterbewegung noch unklar sind, wird viel daraus lernen können. Nicht unerwähnt wollen wir aber lassen, was der auf den Genossen Heine folgende Dr. Rieberding unter anderem gesagt hat. Genannter Herr ist Richterlicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Bevollmächtigter zum Bundesrat und hatte an dem Tage die nicht besonders ehrenvolle Aufgabe, den preussisch-deutschen Richterstand nach den wuchtigen Angriffen des Genossen Heine, so gut es gehen wollte, wieder herauszuheulen. In seiner von größter Erregtheit zeugenden Rede ist die folgende Stelle besonders charakteristisch:

„Meine Herren, der Herr Vorredner hat seine Ausführungen über die Klassenjustiz heute nicht zum ersten Male gemacht. Diese Ausführungen bewegen sich — ich habe ja das Vergnügen, schon eine lange Reihe von Jahren hindurch ihm in solchen Situationen gegenüberzustehen — in einem ganz bestimmten Schema. Zunächst erklärte er, es handle sich in unserer Rechtspflege um Klassenjustiz; dann aber fügt er vornehmlich hinzu, bitte handle es sich dabei nicht um die Gerechtigkeit oder die Charakterlosigkeit des einzelnen Richters; nein, die Richter sind brave Männer, aber sie sind leider so verurteilt in den Anschauungen ihrer gesellschaftlichen Kreise, daß sie überhaupt Recht zu sprechen nicht mehr vermögen, daß sie bei ihren Entscheidungen immer nur die eine Partei sehen, die aus der bürgerlichen Welt, daß sie für die Berechtigung der Ansprüche des anderen Teiles, dem Arbeiterkreis, eine Grundbindung nicht mehr haben, und so kommt es noch ihm dahin, daß die Richter eben nach dem urteilen, was der einen Seite, dem bürgerlichen Kreise, recht ist, und daß sie gar nicht wissen, daß sie dabei den Rechtsinteressen der Arbeiterwelt ein schweres Unrecht bereiten! — Meine Herren, solche Richter, die mit ihrem geistigen Vermögen dahin gelangten, sind Bösewichter oder Trottel (sehr richtig! recht!), und da der Herr Abgeordnete sie als Bösewichter aber doch nicht hinstellen will, so muß man den anderen Schluß aus seinen Worten ziehen.“

Es ist uns natürlich unmöglich, zu untersuchen, ob einzelne deutsche Richter wirklich Bösewichter oder Trottel sind. Hervorgehoben muß aber werden, daß die Richter nicht notwendig das eine oder das andere sein müssen, um zu so unerhörten Urteilsprüchen zu gelangen, wie — um nur ein einziges Beispiel zu nennen — das oben erwähnte gegen unseren Kollegen Donsbach. Die Laufbahn der deutschen Richter ist so trübselig, daß ausschließlich Angehörige der besitzenden Klasse sie einschlagen können. Solche Leute können sich naturgemäß nicht immer in dem genügenden Maße von den Vorurteilen ihrer Klasse freimachen, sie werden von diesen bei ihrer Rechtsprechung beeinflusst und die Folge davon ist eben die vielgenannte einseitige deutsche Klassenjustiz. Wer in bürgerlichen Anschauungen befangen ist, sieht in der natürlich vor einem unerbittlichen Widerspruch. Anders liegt die Sache aber für den, der sich die materialistische Geschichtsauffassung zu eigen gemacht hat, wonach die ganze Geschichte der Menschheit weiter nichts ist als die Geschichte von Klassenkämpfen. Davon braucht aber ein preussisch-deutscher Staatssekretär des Reichsjustizamtes, der selber eine Juristenkarriere durchgemacht hat, nichts zu verstehen.

§ 153.

„Schämst du dich nicht?“ Für diese vier Worte eine Woche Gefängnis! Wie ist das möglich? fragt der Unbefangene. Antwort: Es war ein streikender Arbeiter und der, dem er es sagte, ein Arbeitswilliger. — Ach ja, dann allerdings. . .

Die Schmiede und Schlosser der Wagenfabrik von Leichter in Berlin hatten im Frühjahr vorigen Jahres die Arbeit niedergelegt, nachdem ihr Verlangen, einige gemehrte, ältere Kollegen wieder einzustellen, abgelehnt worden war. Forderungen wurden von ihnen nicht aufgestellt. Außer einem Hinweis auf die Entlassungen enthielt jedoch ein Aufschreiben des Verbandsvertreters die Bemerkung, daß man glaube, die gute Sache der schon einige Wochen vorher (wegen Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen) in den Streik getretenen Stellmacher, Sattler und Lackierer der Firma könnte gefördert werden, wenn man weiterarbeitete. Als der arbeitwillige Schmied Martin eines Tages die Fabrik verließ, trat ihn der Schmied Jilian entgegen und sagte: „Hier wird gekreist.“ Martin ging weiter und erklärte schroff: „Streik doch zu.“ Jilian, der zehn Jahre mit ihm zusammen gearbeitet hatte, äußerte nun unznützig: „Schämst du dich nicht?“ Diese vier Worte soll er dann wiederholt haben. Das Landgericht I verurteilte ihn deshalb auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung zu einer Woche Gefängnis, weil er verurteilt wurde, sich durch Ehrverletzung zu bestimmen, an einer Arbeit abzurufen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Das Landgericht folgte so: Die Schmiede und Schlosser hätten einen Einfluß auf die Wiedereinstellung Entlassener

durch ihre Arbeitsniederlegung gewinnen wollen. Das wäre eine Arbeitsbedingung, die ihnen bisher nicht zugestanden war, also hätten sie für sich eine günstigere Arbeitsbedingung erzielen wollen. Ihr Verhalten habe aber auch zur Stärkung der Bewegung der Stellmacher, Sattler und Lackierer dienen sollen. Die aber erstrebten günstigere Lohnbedingungen. Also handle es sich auch bei ihnen um eine Verabredung zur Erlangung günstigerer Lohnbedingungen, obwohl sie solche — nicht forderten. — Dieses Urteil, das an juristischer Kunst nichts zu wünschen übrig läßt, ist jetzt vom Kammergericht als Revisionsinstanz gebilligt worden. Eine kleine Einschränkung machte es in der Begründung nur insofern, als es erklärte, es könne dahingestellt bleiben, ob es sich bei der Arbeitsniederlegung der Schmiede und Schlosser um die Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen handelte. Auf jeden Fall seien günstigere Lohnbedingungen erstrebt worden. Damit hat also das Kammergericht die Reduktion des Landgerichtes gutgeheißen: Das Verhalten der Schmiede und Schlosser habe auch zur Stärkung der Bewegung der Stellmacher, Sattler und Lackierer dienen sollen; da diese aber günstigere Lohnbedingungen erstrebt, so handle es sich auch bei den Schmieden und Schlossern um eine Verabredung zur Erlangung günstigerer Lohnbedingungen, wenngleich sie — keine forderten! In dem Profanesbett juristischer Auslegungskunst nimmt der § 153 immer wunderbarere Formen an.

Aus den Unternehmerverbänden.

Vertragstreue Unternehmer. In Düsseldorf ist am 16. April der Schneidestreik durch Abschluß eines Tarifs beendet worden. Auf Grund des Tarifs sollte dann auch die Aussperrung aufgehoben sein. Die Unternehmer hatten aber eine andere Auffassung von Treu und Glauben, denn kaum vierundzwanzig Stunden nach dem Friedensschluß veranlaßten die Scharfmacher in dem Arbeitgeber-Verband an die Mitglieder folgendes nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Zirkular:

„Arbeitgeber-Verband für das Schneidergewerbe Düsseldorf. Düsseldorf, den 18. April 1907.

An unsere Mitglieder!

Die Lohnbewegung hat infolge der Einigung mit den Arbeitern ihr Ende erreicht. Die neuen Tarife gehen unseren Mitgliedern sofort nach der Fertigstellung zu, ebenfalls die Mitteilung, nach welcher Tarifklasse Sie zu entlohnen haben, und können nun neue Mitglieder eingestellt werden. Hierzu bemerken wir, daß in den nächsten vier Wochen keine Arbeiter eingestellt werden dürfen, welche vor dem Streik in einem Geschäft eines unserer Mitglieder gearbeitet haben, es sei denn nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des früheren Arbeitgebers. Zudem wir hoffen, daß das Solidaritätsgefühl unter den Mitgliedern immer mehr wachsen möge und sie sich in eigenem Interesse immer fester zusammenschließen, begrüßen wir Sie.

Der Vorstand.“

Diese Mißachtung wird von der sogenannten Arbeitgeber-Zeitung natürlich sorgfältig verheimlicht.

Gewerbegerichtliches.

Maßregelungsverbot im Tarifvertrag. (Gewerbeordnung § 122, Bürgerliches Gesetzbuch § 157, Urteil des Gewerbegerichtes Mainz vom 10. Dezember 1906.) In einer am 5. September 1906 vor dem Gewerbegericht Mainz mit ihren streikenden Arbeitern abgeschlossenen Vereinbarung hatte sich die Beklagte verpflichtet, Maßregelungen bis zum 1. März 1907 nicht vorzunehmen. Trotzdem entließ die Beklagte bereits am 17. November 1906 nach vorausgegangener ordnungsmäßiger Kündigung einen der beim Ausstand beteiligten gewesenen Arbeiter. Dieser klagte auf Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bis zum 1. März 1907 und behauptete, die geschehene Kündigung und seine demnach erfolgte Entlassung sei als eine Maßregelung zu betrachten, weil der Beklagten dazu kein rechtmäßiger Grund zur Seite gestanden habe. Die Beklagte bestritt, daß eine Maßregelung vorliege, sie behauptete, sie sei infolge Betriebs Einschränkung und keine demnach erfolgte Entlassung sei als eine Maßregelung zu betrachten, weil der Beklagten dazu kein rechtmäßiger Grund zur Seite gestanden habe. Die Beklagte bestritt, daß eine Maßregelung vorliege, sie behauptete, sie sei infolge Betriebs Einschränkung und deshalb zur Entlassung des Klägers genötigt gewesen, weil sie andernfalls nicht ihre Mitarbeiter hätte ausreichend beschäftigen können. Die Klage wurde abgewiesen. Aus den Gründen: Nachdem ein bei der Beklagten im Frühjahr 1906 ausgebrochener Streik durch Tarifvertrag vom 15. März 1906 beendet war, kam es infolge verschiedener, von der Beklagten getroffenen Maßnahmen, die von den Arbeitern als vertragswidrig beanstandet wurden, unterm 5. Juli 1906 erneut zu einem Arbeiterausstand. In den nach Verlauf mehrerer Wochen von den Arbeitern gestellten Forderungen war unter anderem auch die Enthaltung, daß Maßregelungen innerhalb sechs Wochen nicht vorkommen dürften. Die letztere Forderung war es, an der zunächst die unternommenen Einigungsversuche scheiterten. Während die Arbeiter auf ihr bestanden, weil sie weitere eigenmächtige und die Sicherheit ihrer Existenz gefährdende Maßnahmen der Beklagten befürchteten und sie sich wenigstens für eine gewisse Zeit gegen eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sicherstellen wollten, versicherte die Beklagte, daß sie zwar Maßregelungen nicht eintreten lassen werde, sich aber das Recht vorbehalten, Arbeiter bei dem Vorliegen von geschäftlichen Gründen zu entlassen. In einer späteren Verhandlung wurde von den Arbeitern als Grundbedingung der Einigung die Annahme der Forderung aufgestellt, daß die zu vereinbarenden Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit, etwa bis 1. März 1907, gültig und unabänderlich sein müßten. Auf diese Forderung ging die Beklagte nicht ein, und erst am 5. September 1906 wurde eine Vereinbarung erzielt und unter anderem bestimmt: „Maßregelungen dürfen bis 1. März 1907 nicht erfolgen.“ Aus dieser Darstellung ergibt sich zunächst, daß die Beklagte weder auf das Recht der Entlassung von Arbeitern beim Vorliegen der in § 153 der Gewerbeordnung aufgeführten Gründe, noch auf das Recht der Lösung der Arbeitsverträge auf dem Wege ordnungsmäßiger Kündigung verzichten wollte. Lediglich die Unterlassung von Maßregelungen wurde von ihr zugesagt, womit ungeschicklos zum Ausdruck kam, daß sie an den festgelegten Arbeitsbedingungen bis zu dem genannten Termin nichts ändern oder zu ändern versuchen wollte. Denn gerade darum, daß sie durch anderweitige, ihnen ungünstigere Arbeitsleistung oder durch sonstige Maßnahmen nicht in ihrem Einkommen geschnitten würden, war es den Arbeitern zu tun. Sie befürchteten nach den von ihnen gemachten Erfahrungen einseitige Änderungen des Arbeitsvertrages und wollten sich hiergegen gegen eine gewisse Zeit sichern. Nachdem es nach langem Ausstand und nach vieler Mühe zu einer Beilegung des Streiks kommen zu wollen schien. Ob das Wort Maßregelung das richtige war und die Würde der Vertragsschließenden nicht besser durch einen anderen Ausdruck zu dokumentieren gewesen wäre, kann aus der Grörterung anscheinend. Zweifellos hatten die Arbeiter, wenn sie bei dem Vertragsabschluss Wert auf die Unterlassung von Maßregelungen legten, auch noch ein weiteres im Auge. Es ist gerichtsbekannt, daß die Arbeiter nach Beilegung von Ausständen sich dagegen hüten wollten, solchen, daß einzelne von ihnen aus Anlaß der Lohnminderungen, besonders aus der Tatsache ihrer Teilnahme an den Ausständen oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Organisation oder der Entwicklung besonderer Tätigkeit im Interesse der streikenden Arbeiter nicht über kurz oder lang aus dem Betrieb entfernt werden. Diese Sicherstellung wird meist dadurch zu erreichen gesucht, daß in die Tarifverträge die Bestimmung aufgenommen wird, daß Maßregelungen zu unterbleiben haben. Als Maßregelung wird mithin im allgemeinen (vergleiche auch den Spruch des Gewerbegerichtes Berlin über den rechtlichen Gehalt der Maßregelung, abgedruckt in der Sozialen Praxis vom 16. Oktober 1906, Spalte 71) eine Handlung des Arbeitgebers angesehen, die darauf abzielt, einen Arbeiter, der sich aus politischen Gründen mißlieblich gemacht oder die Interessen der Arbeiterchaft oder seine eigenen in einer der Interessen und Anschauungen des Arbeitgebers widersprechenden Weise zu vertreten gesucht hat, zu bestrafen und für seinen Betrieb fernzulegen unschädlich zu machen. Daß keines dieser Momente bei dem Kläger vorzuliegen hat, ist aus den Verhandlungen klar hervorgegangen. Kläger hat sich an dem Streik wohl beteiligt, irgend eine Rolle dabei aber nicht gespielt, sich vielmehr völlig passiv verhalten. Die Beklagte hätte somit gar keinen Grund, ihn, der lediglich gelat hat, was die anderen auch taten, und der nach dem Ausbruch des Streiks gar

